Nr. 239. Mittwoch, den 13. Oktober 1886. III. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrirten Beilage 10 Pf.
(Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Eine zeitgemäße Erinnerung.

Das Sozialistengesetz ist ein Polizeigesetz und wer demselben zugestimmt hat, der darf sich in der That nicht wundern, daß die Polizei ihre Vollmachten in ausgiebigster Weise anwendet.

Deshalb wirkte es auch wie eine Tragikomödie, daß bei Einführung des Gesetzes der verstorbene Abgeordnete Lasker glaubte, über den Regierungsvertreter einen großen Triumph errungen zu haben, als er in den Paragraphen 1 des Gesetzes das Wort „Umsturz“ anstatt der ursprünglichen „Untergrabung“ hineinpraktizirte. Einsichtige Männer behaupteten schon damals, daß es bei einem solchen Gesetze auf den Wortlaut gar nicht ankomme.

Am besten ist es, wenn man doch einmal Gedanken ersticken will, man macht gar keine besonderen Gesetze nach dieser Richtung hin, sondern giebt der Polizei die Vollmacht, gegen Sozialdemokraten u. s. w. nach Gutdünken vorzugehen. Sie thut dies vielfach auch jetzt schon und sie genießt dabei den Schutz eines nach allen Seiten hin dehnbaren Gesetzes.

An das vertrauensvolle Vorgehen des Abgeordneten Lasker, der bekanntlich vor seinem Tode noch Buße that und gegen die Verlängerung des von ihm selbst aus der Taufe gehobenen Gesetzes stimmte, wurden wir so recht durch die melancholische Rede des Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg erinnert, die derselbe bei Berathung des Leipziger Belagerungszustandes in der letzten Session des Reichstags gehalten hat.

Lasker hielt dafür, daß Vereine u. s. w., welche die Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung durch Wort und Schrift bezweckten, nicht verboten werden dürften, hingegen aber wohl solche, die den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung erzielen wollten.

Schon damals machte man den Abgeordneten Lasker darauf aufmerksam, daß eine Untergrabung sicherlich als langsamer Umsturz angesehen werden würde. Die Polizei hat nun auch nach dieser Definition gehandelt.

Weiter wurde zu jener Zeit von sozialistischer Seite betont, daß Untergrabung und Umsturz schon deshalb gleichwerthig seien, weil die Polizei sich um beide Worte durchaus nicht kümmern und sich lediglich gegen die Sozialdemokratie mit oder ohne Umsturz, mit oder ohne Untergrabung wenden würde.

Dies hielten die klugen Gesetzgeber, diese Blüthe der liberalen Intelligenz und Manneswürde, natürlich für unmöglich; sie schenkten der Polizei ihr Vertrauen, und die Polizei — wenigstens in einem großen Theile Deutschlands — that, was unter diesen Umständen selbstverständlich war. Sie wandte das Polizeigesetz eben als ein Polizeigesetz an.

Abgeordneter von Stauffenberg beklagte sich nun jüngst hierüber. Auch er hat Buße gethan und stimmt nicht mehr für das Sozialistengesetz. Doch diese Buße ist leider zu spät gekommen; das Gesetz ist da und wird wohl noch für eine längere Zeit im Reichstage die Majorität haben.

Doch nicht uninteressant ist es, daß nunmehr der frühere nationalliberale Freiherr, der zuerst für das Gesetz stimmte, ausdrücklich erklärt, daß das Gesetz nicht im Sinne der Gesetzgebung angewandt werde. Man richte dasselbe gegen die Arbeiter und die Sozialdemokratie überhaupt und nicht nur gegen die umstürzlerischen Handlungen derselben. „Das Gesetz selbst,“ so führte von Stauffenberg aus, „sei bei der Polizei vollständig in Vergessenheit gerathen, da dasselbe nicht beabsichtige, sozialdemokratische Bestrebungen zu verhindern, sondern nur Vereine und Personen treffen wolle, deren Bestrebungen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet seien.“

Wir glauben es wohl, daß es der Abgeordnete von Stauffenberg mit seinen Worten völlig ehrlich meinte, aber eben so ehrlich hat er es auch wohl gemeint bei seiner ersten und verhängnißvollen Abstimmung für das Ausnahmegesetz. Damals hatte dieser Abgeordnete geradeso wie der verstorbene Abgeordnete Lasker das volle Vertrauen zu den von den Regierungen ernannten Polizeibehörden, daß sie das Gesetz, wie der Ausdruck immer hieß, streng „loyal“ anwenden würden. Jetzt, da es zu spät ist, hat der genannte Abgeordnete sein Vertrauen vor den ins Auge springenden Thatsachen zurückgezogen und stellt melancholische Betrachtungen an.

Damit ist allerdings dem Rechte und dem Vaterlande wenig gedient, ebenso wenig wie mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß das Sozialistengesetz demnächst nicht mehr verlängert werde. Diese Hoffnung ist eitel Trug, so lange das jetzige System am Ruder ist und so lange Herr Windthorst Komödie spielen kann. — — —

Gern gestehen wir ein, daß der süddeutsche Freiherr viel mehr Gemüth und Herz besitzt, als die norddeutschen Junker, die intimen Freunde der Polizeigewalt; aber in der Gesetzgebung soll neben dem guten Herzen auch der scharfe Verstand herrschen, der sich nicht dem Vertrauen allzuleicht hingiebt. Spätere melancholische Betrachtungen über Vertrauensbruch nützen nur wenig.

Im übrigen aber halten wir die damalige Reichstagsverhandlung über den Leipziger Belagerungszustand deshalb für sehr nützlich, weil aus dem Rechenschaftsbericht der sächsischen Regierung zur Evidenz hervorgeht, daß das Sozialistengesetz in seiner ganzen Schwere nicht etwa einzelne sozialdemokratische Agitatoren trifft, sondern den deutschen Arbeiterstand.

Zur Aufklärung des Volkes trägt diese Erkenntniß gewiß bei; und diese Erkenntniß wird, wie es ja auch besonders hervorgehoben wurde, sich Geltung schaffen bei den nächsten Reichstagswahlen.

Politische Uebersicht.

Die Arbeiter New-Yorks haben bekanntlich für das Bürgermeisteramt einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Das Programm, auf dem sie stehen, lautet in den wichtigeren Theilen folgendermaßen: „Wir erklären, daß die Bürger der Stadt New York ihre sämmtlichen Lokalangelegenheiten selbst verwalten sollten daß das Gerichtsverfahren so vereinfacht und verbessert werden sollte, um den Reichen den Armen gegenüber keinen Vortheil zu gewähren; daß die Einmischung der Polizei in friedliche Versammlungen aufhöre; daß die Gesetze für die Sicherheit und die gesundheitliche Inspektion von Gebäuden ausgeführt werden; daß bei öffentlichen Arbeiten die direkte Anstellung von Arbeitern der Vergebung an Unternehmer, welche die Stadt betrügen und die Arbeiter ausbeuten, vorgezogen, daß bei öffentlichen Anstellungen die Gehälter ohne Unterschied des Geschlechts für gleiche Arbeit gleich bemessen werden sollten. — Wir erklären das Einpferchen so vieler unserer Leute in engen Miethskasernen zu enormen Miethen, während noch mehr als die Hälfte des Grund und Bodens der Stadt unbebaut ist, für ein skandalöses Uebel und daß, um diesen Stand der Dinge zu ändern, alle Steuern auf Gebäude und Verbesserungen abgeschafft werden sollten, so daß diejenigen, welche ihren Grundbesitz bisher brach liegen ließen, gezwungen werden sollen, denselben entweder selbst zu bebauen oder ihn Denen zu übergeben, welche dies zu thun bereit sind. — Ferner erklären wir, daß der enorme Werth, welchen die Anwesenheit von anderthalb Millionen Menschen dem Grund und Boden dieser Stadt giebt, von Rechtswegen der ganzen Gemeinde gehört; daß derselbe nicht zur Bereicherung von Individuen und Korporationen dienen, sondern in Form von Steuern zur Verbesserung und Verschönerung der Stadt, Beförderung der Gesundheit, Bequemlichkeit, Erziehung und Erholung der Bürger dienen sollte, ebenso zur Herstellung von Verbindungslinien, wie sie den Bedürfnissen der großen Metropole angemessen sind. Ebenso erklären wir, daß die bestehenden Beförderungs-Mittel nicht in den Händen von Korporationen belassen werden sollten, welche während sie riesige Profite aus dem Wachsthum der Bevölkerung ziehen, ihre Angestellten unterdrücken und Streiks hervorrufen, welche die Verbindungen unterbrechen und den öffentlichen Frieden gefährden; dieselben sollten vielmehr auf gesetzlichem Wege von der Stadt erworben und im Interesse des öffentlichen Wohles betrieben werden.“ — — Man wird nicht fehlgehen, wenn man Henry George selbst als den Verfasser

Feuilleton.

Nachdruck verboten. 17

Ludmilla.

Novelle von Polevoi.

(Aus dem Russischen übersetzt von Dr. Carl Pinn.)

Die Erledigung einer Angelegenheit nöthigte mich, mich nach dem Hauptorte unseres Distrikts zu begeben. Dort machte ich die Bekanntschaft des Gouverneurs, der mich zum Besuche einlud. Ich suchte ihn auf, und die erste Person, welche ich in seinem Salon bemerkte, war Paulines Tante, die hochmüthige Prakcova Iwanowna. Beim Anblicke dieser Frau wollte ich mich entfernen, doch wer beschreibt meine Ueberraschung, als sie sich mir näherte und mit fröhlicher Stimme ausrief:

„Wie! Sind Sie es, Anton Petrowitsch! Sie, den ich eine Ewigkeit nicht gesehen habe!“

„Ich denke, gnädige Frau, daß Sie die Tage meiner Abwesenheit wohl schwerlich gezählt haben.“

„Ach! Es ist nicht hübsch von Ihnen, mir einen derartigen Vorwurf zu machen. Gott hat mich schon genug dafür bestraft, daß ich seinen Willen verkannt habe.“

Bei diesen Worten brachte sie ihr Taschentuch an ihre Augen und ich merkte, daß sie in Trauer war.

„Gnädige Frau,“ sagte ich zu ihr, „haben Sie ein Familienmitglied verloren?“

„Ja, der Himmel hat mein inbrünstiges Flehen nicht erhört.“

„Sollte es etwa Pauline sein?“ — Ich konnte meine Frage nicht beenden.

„Wir haben ihren Vater verloren. Der gute, liebe Greis ist jetzt im Himmel.“

„Aber Sie können sich doch wenigstens an dem Glück Ihrer Nichte freuen?“

„Welches Glück? Das unglückliche Mädchen schmachtet dahin und vergeht wie eine verwelkte Blume.“

„Was sagen Sie mir da von Pauline? Sollte ihre Heirath —“

„Von einer Heirath ist gar keine Rede. Sie wissen also nicht?“

Unsere Unterhaltung wurde unterbrochen. Ich saß wie auf Nadeln, sah Praskova an und verstand sie nicht. An Stelle ihres stolzen und abweisenden Gesichtsausdruckes sah ich jetzt nur Züge, auf denen Sanftmuth und Trauer ausgeprägt waren. Ich wünschte Paulines Lage zu erfahren und in dieser Erwartung nahm ich alle Qualen geduldig auf mich. Da sah ich erst, wie sehr ich sie noch liebte, und mit fieberhafter Ungeduld suchte ich eine Gelegenheit ausfindig zu machen, um die Unterhaltung mit ihrer Tante wieder anzuknüpfen. Endlich kam sie zurück und sagte zu mir:

„Sie erinnern sich, wie besorgt ich um das Schicksal meiner Nichte war. Ihr eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu sichern, darauf beschränkte sich mein ganzer Ehrgeiz. Der Husarenrittmeister Graf Kreepoff erschien mir als eine vortheilhafte Partie.“

„Und er war in Pauline verliebt?“

„Und wie verliebt?“

„Und sie liebte ihn doch?“

„Leider liebte sie ihn nicht. Ich gestehe es ein, ich hatte mir die Sache so zurecht gelegt, daß für ein junges Mädchen Liebe gewissermaßen nur eine Puppe wäre, die sie in ihrer Jugend ergötzt. Ich redete mir ein, Pauline würde glücklich sein, wenn sie einem mit glänzenden Eigenschaften ausgestatteten jungen Manne ihre Hand reichen könnte und sich ihr somit eine neue Zukunft eröffnen würde. Von dieser Voraussetzung ausgehend, gestattete und förderte ich die Annäherung des jungen Mannes, jedoch wies Pauline jedes Ansinnen einer Vermählung mit dem Grafen entschieden zurück. Ich war natürlich ärgerlich, und zu meiner Beruhigung suchte sie alle möglichen Beweggründe ins Feld zu führen: sie könnte sich nur an einen Mann verheirathen, den sie liebe und von dem sie sich heiß wieder geliebt glaube u. s. w.“

„Einen derartigen Einwand machte sie Ihnen also?“

„Ja wohl, und sie begann derartig zu weinen, daß ich mir die Frage vorlegte, ob sie nicht in Wirklichkeit einen andern liebe. Ich spielte auf Sie an, denn ich spreche mit Ihnen wie mit einem Verwandten, wir sind gewohnt, Sie wie ein Familienmitglied zu betrachten.“

„Schönsten Dank. — Und was antwortete Pauline?“

„Sie wollte auf meine Frage nicht eingehen, aber sie weinte fortwährend und wurde schließlich krank. Was blieb mir da übrig, als dem Grafen den Laufpaß zu geben. Die ganze Stadt wunderte sich über unsern Entschluß. Mittlerweile starb Pauline's Vater und hinterließ nur ein sehr geringes Vermögen. Er liebte den Aufwand und hatte eine zahlreiche Familie. Da sagte ich Pauline, wie glücklich sie sein würde, falls sie den Grafen hätte heirathen wollen.“

„Reich freilich“, versetzt sie, „aber nicht glücklich.“

„Und weshalb?“

Sie weinte und entgegnete nichts.

„Doch jetzt“, fügte ich hinzu, hast Du nicht einmal eine Mitgift. Denn ich wollte sie nicht wissen lassen, daß ich ihr meine Erbschaft gesichert hatte. Die Stunde unsers Todes ist ungewiß, und ich habe im Voraus diese Vorsichtsmaßregel ergriffen. Ich habe keine Kinder und betrachte Pauline als meine Tochter. Wenn sie, im Besitz meines Landgutes und 500 Bauern, einen Mann ohne Pfennig Geld nach ihrem Herzen wählen wollte — — —“

„Ist es möglich?“

„Ach, ehemals baute ich allerdings andere Luftschlösser, doch Schmerz und Schicksalsschläge bringen in uns eine große Veränderung hervor. Gegenwärtig wohnt Pauline bei mir. Sie ist mir theurer als je. Sie ist ein Engel.“

„Sie wohnen noch immer in Moskau?“

„Nein, ich werde dorthin zur Erledigung einiger Angelegenheiten zurückkehren, dann werden wir uns auf unserem Besitzthum häuslich niederlassen.“

„Werden Sie mir gestatten, Ihnen einen Besuch zu machen?“

„Sie wissen, daß mein Landgut 40 Werst von hier entfernt ist. Morgen reise ich nach Moskau ab. Kommen Sie nur, Anton; Pauline wird sehr erfreut sein, Sie zu sehen!“

„Weilt sie jetzt hier?“ Indem ich diese Frage an sie richtete, erbebte meine Stimme und mein Herz.

dieses kommunalpolitischen Programms annimmt; es liest sich ganz wie ein Kapitel aus seinen Schriften. Bedeutungsvoll ist es jedenfalls, daß eine zu dreiviertel aus eingeborenen Amerikanern bestehende Vereinigung diese Grundsätze guthieß, die auch für uns höchst beachtenswerth sind.

Freiheit der Arbeit — unter diesem Titel veröffentlicht der Gambettist Joseph Reinach in der „Républ. franç." einen Artikel, welchen die „Nordd. Allg. Ztg." sofort zur Rechtfertigung der Puttkamer'schen Sozialpolitik benutzt. Der Artikel könnte allerdings ebenso gut wie von Herrn Reinach von irgend welchem deutschen Reptil geschrieben sein. Damit ist aber nur bewiesen, daß es heute in allen industriellen Ländern „Staatsmänner" giebt, welche mit Polizeimaßregeln den Sozialismus glauben ausrotten zu können. Hat also die „Nord. Allg. Ztg." nur hervorheben wollen, daß das System des Herrn v. Puttkamer auf Originalität keinen Anspruch zu erheben vermag, so thut sie recht daran. Darüber hinaus vermögen wir aber den Auslassungen des Herrn Reinach keine Bedeutung beizulegen.

Bei Besprechung der neuen Militärforderungen macht die „Germania" mit Recht darauf aufmerksam, daß dieselbe Regierung, welche verlangt, daß man ihr ungemessene Machtmittel für viele Jahre sorglos anvertraut, mit krankhafter Empfindlichkeit alle angeblichen Neigungen der Volksvertretung, in Regierungsrechte einzugreifen, mit Aufbietung der höchsten Mittel zurückweist, ja sogar oft mit einem für die Lage des Falles ganz unverhältnißmäßigen Aufgebot von Mitteln (kaiserliche Botschaft, Exodus des Bundesraths unter Führung Bismarcks u. s. w.). „Diese selbe Regierung hat aber nicht die mindeste Neigung, ihrerseits gegenüber den berechtigtsten Forderungen des Volkes und der Volksvertretung auch nur das geringste Entgegenkommen zu üben! In der das Volk und die Volksvertretung direkt angehenden Frage der Reichstagsdiäten bleibt die Regierung fort und fort weigerlich, obgleich die sozialen Zustände Deutschlands der Art sind, daß ohne Diäten viele der tüchtigsten und dem Volke zunächst stehenden Vertreter nicht aufgestellt werden können. In der Frage der Eisenbahnfahrkarten hat die Regierung eine kleinliche, die „Reichsboten" verletzende, dem Zweck der Karten vielfach nicht entsprechende Aenderung getroffen u. s. w. (Das Sozialistengesetz geht die klerikale „Germania" natürlich nichts an! D. R.) Für Preußen aber läßt die Regierung — denn die entscheidenden Instanzen sind ja dieselben — nicht nur, trotz aller Bemühungen aus dem Abgeordnetenhause, das nach dem Fürsten Bismarck selbst „elendeste" aller Wahlrechte bestehen, sondern nicht einmal die Oeffentlichkeit der Wahl wird abgeschafft, obgleich dieselbe eine Noth und Qual ist für alle abhängigen Volkselemente und nur der Regierung und den oberen Zehntausend gefallen kann, aber auch diesen nur, falls sie dem wahren, freien und unverfälschten Ausdruck der Volksüberzeugung bei den Wahlen ein Hinderniß bereiten wollen. Das sind als Beispiele nur einige wenige von den Handlungen der Regierung gegenüber demselben Volk und derselben Volksvertretung, von denen jetzt wieder die Verzichtleistung auf ein Recht, zu Gunsten der Regierung, verlangt werden soll. Und zu den Handlungen der Regierung kommt auch noch ihre Art der Behandlung derselben Volksvertretung, welcher jetzt zugemuthet wird, ohne allen Grund eines der wichtigsten und das auf dem Gebiet der Geldbewilligung sogar allerwichtigste Recht wieder aus der Hand zu geben. Genug, die Verhältnisse stehen bei uns so, daß Volk und Volksvertretung allen Grund haben, die sachliche Bedeutung des Parlaments und das Ansehen des Parlaments zu wahren. Eine solche Situation ist aber wahrlich nicht dazu angethan, an eine Regierung, wie wir sie geschildert, Rechte auf ewig oder auch nur auf längere Zeit abzutreten, welche jährlich zu handhaben das Volk befugt ist und die gut zu handhaben es auch — patriotisch, verständig und mündig genug ist." — Hoffentlich brauchen wir bei der Berathung des Septennats die „Germania" nicht an diese Worte zu erinnern.

Herr Amtsgerichtsrath Francke wird auf seinen Bestechungsversuch auch noch stolz sein können. Nach dem „Berl. Tgbl." hat derselbe nämlich von dem Schriftführer und Kassirer des konservativen Vereins, Lehrer und Küster Kammerhof, eine Beileidsadresse mit 14 Unterschriften erhalten. Die Unterzeichner sind zum Theil Mitglieder des konservativen Vereins, sie „bedauern, daß ihr allverehrter und beliebter Mitbürger Francke so sehr in den Zeitungen verunglimpft (!) werde". Obgleich sie mißbilligen, daß Herr Francke in der Hitze des Wahlkampfes sich zu „einem solchen" Schritt habe hinreißen lassen, können sie nicht umhin, „ihr tiefstes Mitleid" auszusprechen. Der Schritt sei um so mehr zu entschuldigen, als der „liebe Mann" in den letzten Tagen vor der Wahl schon sehr nervös und aufgeregt gewesen sei. „Sollte die Bürgerschaft Francke verlieren, so würde das die Unterschriebenen schmerzen; sie wünschten vielmehr nichts sehnlicher, als Francke zu behalten." — Sollte etwa dieses elende Machwerk dazu bestimmt sein, den Disziplinarrichtern darzuthun, daß Herr Francke sich des Vertrauens seiner Mitbürger durch seine Handlungsweise nicht unwürdig gemacht hat?

Staatsbahnen und Eisenbahnunfälle. Auch die zahmnationalliberale „National-Ztg." schreibt jetzt: „In den letzten Wochen ist das Publikum durch eine größere Anzahl von Eisenbahn-Unfällen auf den preußischen Staatsbahnen in Unruhe versetzt worden. Nunmehr wird abermals ein solcher aus Schleswig gemeldet. Wenn dieselben hie und da mit dem Staatsbahn-System in ursächlichen Zusammenhang gebracht wurden, so liegt dazu kein Grund vor; es hat auch auf den Privatbahnen, als diese in Deutschland überwogen, nicht an Perioden gefehlt, in denen die Unfälle sich häuften; gerade einzelne Privatbahnen hatten in dieser Beziehung zu Zeiten einen besonders schlechten Ruf. Allein wenn die Schuld an den gegenwärtig zahlreichen Eisenbahn-Unfällen kaum dem Staatsbahn-System zugeschrieben werden kann, so ändert dies doch nichts an der Thatsache, daß sie auf den Staatsbahnen sich ereignen; es entsteht daher nothwendiger Weise die Frage, ob die Verwaltung derselben nichts thun könne, um solche beklagenswerthe Vorkommnisse sicherer, als bisher, zu verhüten. Der Umstand, daß die Unfälle beim Beginn des Herbstes und damit einer Steigerung des Güterverkehrs sich mehren, scheint darauf hinzudeuten, daß das Personal den zu lösenden Aufgaben nicht überall gewachsen ist." — In der That, man vermehre das Personal, man erleichtere allen Angestellten die Arbeit, so wird die Hauptursache der Unfälle beseitigt sein.

Unfallversicherung. Eine offiziöse Meldung lautet: Es bestätigt sich, daß Vorlagen für den Reichstag auf dem Gebiete des Unfallversicherungswesens zu erwarten sind. Doch dürften diese, nach dem Stande der Vorarbeiten zu schließen, vielleicht nicht sofort nach Beginn der Session zu erwarten sein, obschon es noch bis vor Kurzem mit Bestimmtheit hieß, die Regierung wolle womöglich das gesammte Arbeitsmaterial dem Reichstage sofort unterbreiten.

Branntweinsteuer. Nach einer Meldung der „Neuen Badischen Landesztg." würde die neue Branntweinkonsumsteuervorlage zunächst einen Steuersatz von 40 M. vom Hektoliter in Vorschlag bringen, aber mit dem Vorbehalt, den Steuersatz binnen 6 Jahren auf 70 Mark zu erhöhen. Der bekannte Mosler'sche Antrag in der Branntweinsteuerkommission hatte eine Steuer von 25 Mark in Aussicht genommen, es hieß aber schon damals, die Regierung würde sich, falls ein Kompromiß zu Stande käme, mit einer Steuer von 40 Mark „begnügen". Der Streit um die Höhe der Steuer aber ist, wie man weiß, nicht der einzige Streitpunkt. Zur Beurtheilung der künftigen Vorlage ist vor Allem eine Auskunft darüber erforderlich, welche Vorschläge die Regierung bezüglich der Erhebung der Steuer zu machen beabsichtigt. Daß die neue Vorlage, wie behauptet wird, erst gegen Ende der künftigen Session an den Reichstag kommen solle, läßt annehmen, daß der Ertrag dieser neuen Steuer zur Deckung militärischer Mehrausgaben in Anspruch genommen werden soll. Sollte es anläßlich der Militärfrage zu einer Auflösung des Reichstags kommen, so würde der Wahlkampf sich nicht nur um diese, sondern auch um die Branntweinsteuer drehen.

Von der russischen Grenze meldet der „Oberschl. Anz.": In neuester Zeit ist es den russischen Eisenbahnkondukteuren verboten worden, von Sosnowice nach Kattowitz herüberzukommen. Sie dürfen dies nur, wenn ihnen dazu die Erlaubniß von Warschau aus ertheilt wird. Diese ist indeß nur schwer zu erlangen, die Einholung derselben auch eine umständliche. Die Leute bleiben daher einfach drüben und unser Geschäftsverkehr, der zum großen Theil auf Käufer in Rußland angewiesen war, geht von Tag zu Tag immer mehr zurück. — Andererseits sollen, wie wir schon einmal kurz hervorhoben, die diesseitigen Behörden an der Grenze mit besonderer Strenge gegen das Eindringen russisch-polnischer Erdarbeiter vorgehen, womöglich sollen solche Arbeiter sofort zurückgewiesen werden, in jedem Falle aber soll von einem Unterkommen derselben auf diesseitigem Gebiet sofort Anzeige erstattet werden. — Eine innige Freundschaft fürwahr!

Der Redakteur der sozialdemokratischen „Fränk. Tagespost", Wörlein, wurde in Nürnberg wegen zweier Militärbeleidigungen durch die Presse zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt; der mitangeklagte Urheber des Artikels, Schneidergeselle Spörl, dagegen freigesprochen.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Anarchistenuntersuchung wird dem „Berl. Tagebl." heute gemeldet: Von den verhafteten Anarchisten sind mehrere gerichtsbekannte Anhänger der „Propaganda der That". Einige waren bereits in dem Merstallinger-Prozeß angeklagt. Merstallinger hieß jener Schuhmacher, der von den Anarchisten erst betäubt und dann beraubt worden war. Einige Bomben, welche die verhaftete Bande eingemauert hatte, wurden dadurch entdeckt, daß die Polizei bei der Haussuchung eine feuchte Mauerstelle bemerkte und vorsichtig in die Wand ein Loch schlug. Die Polizei gesteht übrigens zu, daß die Gesellschaft keineswegs umsichtig hantirte, sondern die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. In Linz wurde der Schuhmacher Hospodsky verhaftet, welcher der Wiener Verbindung angehörte und in den letzten Tagen von hier dorthin flüchtete. Die Namen der Verhafteten sind wegen der fortdauernden Untersuchung noch nicht mittheilbar.

Die neuen Vorgänge in Wien bringen wieder die früheren anarchistischen Vorgänge in Oesterreich-Ungarn in Erinnerung. Dieselben gehen bis auf das Jahr 1879 zurück. Damals wurden zuerst Brandschriften als Flugblätter vertheilt und geheime Klubs organisirt. Im Jahre 1879 begannen die „Freiheit" und andere Preßerzeugnisse der Partei die Arbeiter in das Studium der Chemie einzuführen und ihnen nahezulegen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampf gegen die Gesellschaft angewendet werden könne. Man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderung zurückschrecken. Die erste Gewalthat datirt von Ende 1881. Ein Polizeikommissar wurde, als er am 4. Dezember eine Versammlung auflöste, thätlich angegriffen und schwer verwundet. Am 4. Juli 1882 erfolgte ein Raubattentat an dem Schuhmacher Merstallinger. Am 10. August 1883 folgte ein Straßenexceß vor dem Amtsgebäude der Polizeidirektion. Am 2. und 6. Dezember wiederholten sich solche Exzesse. Am 15. Dezember folgte die Ermordung des Konzipisten Hlubek in Floridsdorf, der ein Drohbrief vorhergegangen war. Die am 23. Januar 1883 erfolgte Verurtheilung des Parteiführers Ronget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Geheimkommissars Bloch erwidert. Am 30. Januar 1884 wurde über Wien und einige kleinere Gerichtssprengel ein sogenannter kleiner Belagerungszustand verhängt, der zugleich mit Suspension der Geschworenengerichte verbunden war. Am 8. August wurden die Anarchisten Kammerer und Stellmacher hingerichtet wegen Betheiligung an der Ermordung von Bloch. Am 25. November 1884 wurden sodann 18 Anarchisten zu schwerer Kerkerstrafe wegen Preßverbrechen verurtheilt. Trotz dieser harten Strafen lebt der Anarchismus fort — ein Zeichen, daß ihm mit bloßen Unterdrückungs- und Polizeimaßregeln nicht beizukommen ist.

Rußland.

Ein Petersburger Brief der „Politischen Korrespondenz" führt aus, Rußland habe bisher eine Okkupation Bulgariens perhorreszirt, neuerdings aber sei diesfalls einige Aenderung in den Anschauungen der leitenden Kreise bemerkbar. Die Okkupation würde näher rücken, wenn Rußlands Ehre engagirt werden und eine Zwangslage eintreten sollte.

Belgien.

Nach einer Meldung der „Reforme" stellten alle Kohlengräber im Hennegau die Arbeit ein und kündigten an, sie würden dieselbe nicht wieder aufnehmen, bevor eine allgemeine Amnestie aller verurtheilten Arbeiter eingetreten sei. Man fürchtet eine Verallgemeinerung dieses Streiks auf alle anderen Industriezweige. Am Sonntag fanden im Hennegau nicht weniger als 14 sozialistische Meetings statt. Eine Monstrepetition zu Gunsten der Amnestie ist bereits mit 33 000 Unterschriften bedeckt. Eine Deputation von Arbeiterinnen wird eine Audienz bei der Königin nachsuchen, um die Amnestie zu erwirken.

Frankreich.

Joseph Reinach setzt in der „République Française" das egyptische Programm Frankreichs in folgenden fünf Punkten auseinander: „1. Frankreich hat einen großen Fehler begangen, als es im Jahre 1882 nicht mit England zugleich nach Egypten ging. England hat einen nicht minder schweren Fehler begangen, als es Egypten trotz der feierlichen Versprechungen seiner Regierung nicht verließ. Diese beiden Fehler sind Ursache und Ursprung der Zwietracht, welche auf die entente cordiale gefolgt ist. Diese Zwietracht kann sich nur verschärfen, wenn jene beiden Irrthümer nicht ausgeglichen werden. — 2. Eine völlige Unverträglichkeit zwischen den allgemeinen Interessen Frankreichs und den allgemeinen Interessen Englands besteht von dem Augenblicke an nicht, in welchem Egypten neutral erklärt wird. So lange aber Egypten von den englischen Truppen besetzt ist, kann es einen Zankapfel zwischen den beiden Nationen bilden. — 3. Niemals hat Frankreich während der letzten Jahre die Absicht gehabt, die Besitzergreifung Egyptens in sein Programm der kolonialen Ausdehnung aufzunehmen; seit der Eröffnung des Suezkanals hat Niemand einen derartigen Plan verfolgt. Frankreich hat darauf verzichtet, seinen Einfluß in Egypten durch andere Mittel geltend zu machen als solche, welche legitimerweise jeder anderen Nation, England nicht ausgenommen, gleichfalls freistehen. Aber es verlangt, daß England das nämliche Verhalten einschlage. — 4. Niemals wird Frankreich nach seinem Verzicht auf die Eroberung Egyptens zugeben, daß eine andere europäische Macht sich des Nilthales bemächtige. Die Annexion Egyptens durch England bildet einen casus belli, dem sich keine Partei in Frankreich würde entziehen können. England, Herr über Egypten, würde bedeuten: England Herr über den Suezkanal — würde bedeuten: England im Besitze des Schlüssels zu Frankreichs gesammten Kolonien im fernen Osten, es würde Frankreichs afrikanisches Reich in Schach halten und Frankreichs Jahrhunderte alten Einfluß in Syrien mit einem Schlage vernichten. Ein großes Land kann eine ähnliche Herabwürdigung ohne Schande nur nach völliger Niederlage zur See und zu Lande und nach völliger Erschöpfung seiner Kräfte dulden. — 5. Frankreich will England nicht berauben, will aber auch von England nicht beraubt werden. Egypten als Uferstaat des Suez-Kanals darf nur unter die internationale Obhut des ganzen Europa gestellt werden."

Großbritannien.

Die konservative Regierung muß nothgedrungen den Irren entgegenkommen. Die „Daily News" schreibt: „Mag noch so großer Zweifel die Authentizität des von Lord Randolph Churchill aufgestellten Programms umgeben, so sind wir in der Lage, zu erklären, daß sich seine Mittheilung, daß die Regierung in der nächsten Session die irische Frage aufnehmen wolle, auf Thatsachen stützt. Ein Komitee arbeitet jetzt die Grundzüge der Bill aus. Die Grundlage der Maßregel wird die Errichtung von vier Provinzialversammlungen in Irland sein, und zwar für jede Provinz eine. Die Bill unterscheidet sich von der Gladstone'schen hauptsächlich dadurch, daß keine Legislatur in Dublin tagen soll. In anderen Beziehungen werden die Home-Ruler der Maßnahme vollständig zustimmen, indem sie die Entscheidung über die jetzt in Westminster verhandelten rein irischen Angelegenheiten irischen Körperschaften überträgt. Die Regierung hat sich mit Lord Hartington und Chamberlain in Verbindung gesetzt und von beiden Herren das Versprechen herzlicher Unterstützung erlangt. Es wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß es die Chamberlain'schen Ansichten sind, welche die Regierung schließlich bei ihrer Behandlung der Home-Rulefrage adoptirt hat."

Auch ein Grund! Der Kongreß der englischen Staatskirche in Wakefield beschäftigte sich mit der sog. „Parish Church"-Bill. Der Geistliche Theodore Dodd bemerkte, daß es eine traurige Thatsache sei, daß die bei weitem größte Zahl der Arbeiter der Kirche völlig entfremdet sei und niemals eine solche besuche. In London und anderen großen Städten seien 5 pCt. der Bevölkerung Kirchenbesucher. Einer der Hauptgründe dieser beklagenswerthen Erscheinung sei jedenfalls das System des Vermiethens der Kirchenstühle! Der verehrte Herr ist offenbar noch sehr naiv.

Von einem vorläufigen Erfolg der Engländer am goldenen Horn weiß folgendes Telegramm zu berichten: Konstantinopel, 11. Oktober. Die Pforte akzeptirte den gegenwärtigen Gesandten in Bukarest, White, als interimistischen Botschafter Englands in Konstantinopel. White gilt für einen schneidigen Gegner Rußlands.

„Ja, sie ist hier. Wie oft hat sie sich nach Ihnen erkundigt! — Ich habe ihr nicht zu erzählen gewagt, auf welch' grausame Weise ich Sie aus meinem Hause verbannt hatte. Sie kann sich nicht denken, was Sie eigentlich treiben und weshalb sie Sie nicht mehr sieht."

Ach, welch' helles Licht erglänzt vor meinen Augen! Wie gerechtfertigt steht jetzt Pauline da, und welches Interesse empfinde ich auf einmal für diese alte Tante, die mir ein so aufrichtiges Bekenntniß abgelegt hat! Aber ist es meinerseits nicht eine allzu große Anmaßung, wenn ich zu wagen, zu hoffen glaube, obgleich Praskova's Erzählung mir so beruhigend erscheint?

Ich werde Pauline aufsuchen, ich werde sie sehen und werde alsdann wissen. — Nein, ich will lieber nicht bis morgen warten. Sie kann morgen allzu früh abreisen. Ich eile. Ich trete ins Vorzimmer.

„Ist Praskova Iwanowna zu Hause?"

„Nein," antwortete mir der Bediente. Da stößt er plötzlich einen Freudenschrei aus: „Anton Petrowitsch!" — Ich erkenne den Kammerdiener von Pauline's Vater.

„Und woher kommen Sie denn? Das gnädige Fräulein geht im Garten spazieren. Wünschen Sie, daß ich Sie von Ihrer Ankunft benachrichtige?"

„Nein, ich werde selbst gehen."

Mit ungestümen Herzklopfen begebe ich mich in den Garten. Wie wird Sie mich empfangen? Was wird sie mir sagen?

Ich bemerke sie in ihrem Trauergewande, welches lang herabwallt, träumerischen Sinnes die Allee auf- und abwandeln. So schön sie auch einst war, jetzt erscheint sie mir in ihrem einfachen Kleide noch viel schöner, viel verführerischer. Sie wendet sich um und sieht mich überrascht an.

„Sie erkennen mich nicht wieder, Pauline?"

Sie erröthet, senkt die Augen und antwortet mir seufzend:

„Ich sollte Sie nicht wiedererkennen?"

Zwei Stunden verflossen mir in ihrer Nähe mit einer rasenden Geschwindigkeit. Der Tag war seinem Ende nahe, als wir die Stimme der Tante vernahmen. Wir waren noch in unsere Unterhaltung vertieft. Pauline merkte es nicht, daß ich ihre schöne Hand festhielt und mit Küssen bedeckte. Wir plauderten wie zwei Geschwister von den glücklichen Tagen unserer Kindheit. Pauline erzählte mir, wie sehr das geräuschvolle Leben in Moskau sie ermüdet hatte und wie zufrieden sie wäre, endlich auf dem Lande ausruhen zu können.

„Ach was!" rief ich verwundert aus. „Es gefiel Ihnen in Moskau nicht und doch gaben Sie dort den Ton an?"

„Wissen Sie denn nicht, daß ich, indem ich dablieb, lediglich dem Wunsche meines Vaters gehorchte, der nirgends als in Moskau leben konnte?"

Ich wollte mich ihr zu Füßen werfen, ihr meine neue Lage, meine beständigen Wünsche und Hoffnungen enthüllen, und besaß doch nicht den Muth dazu.

Wir begaben uns zu ihrer Tante, die mich so liebenswürdig empfing, daß ich mich nicht dazu entschließen konnte, mich zu entfernen.

„Sie reisen morgen ab?" sagte ich schließlich zu ihr.

„Ja, morgen in aller Frühe; wir wollen uns von Ihnen verabschieden."

„Nein," rief ich aus, indem ich außer mir gerieth, „ich werde Ihnen nicht Adieu sagen, ich werde Ihnen nicht mehr Adieu sagen."

„Ich begreife Sie nicht," antwortete mir Praskova Iwanowna, indem sie mich fest ansah, wobei sie ihr Erstaunen nicht verbergen konnte.

„Und Sie verstehen mich auch nicht, Pauline?"

Pauline senkte die Augen und zerschmolz in Thränen.

„Ach, jetzt merke ich allmälig, was Sie meinen," versetzte Praskova lächelnd. „Hoffiest Du nicht, mit ihm glücklich zu werden?"

Pauline warf sich in die Arme ihrer Tante, und ich fiel ihr zu Füßen.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Das neue spanische Ministerium ist rascher zu Stande gekommen, als man vermuthete. Sagasta hatte ursprünglich die Absicht, weiter nach links zu gehen und auch die dynastische Linke in die Regierungsmajorität einzubeziehen, aber davon hielten ihn schließlich die Konservativen ab, die plötzlich eine sehr drohende Haltung einnahmen und erklärten, sie würden sich einer Verlegung der Regierungsachse weiter nach links mit aller Entschiedenheit widersetzen und sofort den Waffenstillstand kündigen, den sie beim Beginn der Regentschaft mit Sagasta schlossen. Sagasta mußte dies berücksichtigen und suchte nun zunächst die abgetretenen Minister zum Bleiben zu bestimmen, was ihm indeß nur beim Justizminister Alonso Martinez gelang; er mußte also noch fünf Minister ersetzen, da zu den vier, die ihre Demission bereits früher gegeben hatten, noch der Kolonialminister Gamazo gekommen war. Bei der Ersetzung hatte Sagasta Glück und war mit dem Geschäfte bald fertig. Er gewann zum Minister des Innern den bedeutenden Leon y Castillo, zum Kriegsminister den General Castillo, der noch nie an einem Pronunziamiento Theil genommen und in der Armee beliebt ist, zum Marineminister den Admiral Rodriguez Arias, der schon einmal dieses Amt bekleidet hat, als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts Navaro Rodrigo und als Kolonialminister den hervorragenden Dichter und Industriellen Victor Balaguer, der schon einmal Minister der Kolonien und der öffentlichen Arbeiten gewesen ist. Das neue Kabinet bedeutet eine kleine Verschiebung nach rechts, indem an die Stelle von drei Liberalen und zwei Demokraten vier Liberale und ein Demokrat getreten sind. Die Konservativen werden also mit dieser neuesten Leistung der Staatskunst Sagasta's zufrieden sein; weniger Gefallen aber werden die wirklichen Liberalen an ihr haben.

Balkanländer.

Die von Rußland angezettelten Wahlunruhen in Bulgarien werden von der „Köln. Ztg." unter Sofia, 10. Oktober, mit einem Anflug von Humor in folgender Weise geschildert:

„Heute Morgen rückten aus den umliegenden Dörfern über hundert Bauern, geschlossen marschirend, von montenegrinischen, makedonischen und anderen Wählern begleitet, in die Stadt ein und begaben sich sogleich zum russischen Konsulat, wo sie Hochrufe auf den Kaiser von Rußland ausbrachten. Nachdem die Leute einige Zeit mit dem Kawassen verhandelt hatten, erschien Nekliudow auf dem Balkon und hielt eine Ansprache, in der er sagte, der Kaiser von Rußland wolle stets das Wohl Bulgariens, weshalb er die Wahlen mißbillige; diese Wahlen würden null und nichtig sein. Die Rede wurde wiederholt durch Hochrufe auf den Kaiser von Rußland unterbrochen. Hierauf begaben sich die Bauern nach dem Wahllokal, dessen Eintritt sie zu stürmen suchten, um die Urnen zu zertrümmern und das Wahlgeschäft unmöglich zu machen. Ein heftiger Hagel von großen Steinen, welche die Bauern unter ihren Schafpelzen verborgen mitgebracht hatten, eröffnete eine Schlägerei. Die Mehrzahl der Bauern, deren Rotte inzwischen noch angewachsen war, drang in das Lokal ein. In diesem Augenblicke erfolgte aus dem Innern des Wahllokals heraus ein rasch ausgeführter Gegenangriff. Die Bauern wurden mit unglaublicher Geschwindigkeit hinausgeworfen; hinter ihnen her eilten die Verfolger mit Stöcken. Die Bauern machten in ihren weißen Schafpelzen den Eindruck einer fliehenden Hammelheerde. Alles das dauerte kaum drei Minuten. Etwa sechs Bauern hatten leichte Verwundungen am Kopf und blutende Nasen davongetragen. Sofort erscholl bei ihnen das Losungswort: Zum russischen Konsulate! Die Bauern, die jetzt 150 bis 200 Mann stark waren, wurden in den Hof des Konsulats eingelassen, wo sie in Gruppen vertheilt wurden. Oberst Sacharow hielt an sie eine Anrede, in deren Verlauf wiederholt Hochrufe auf den Kaiser von Rußland laut wurden. Die Verwundeten wurden an den offenen Fenstern des Konsulats in auffälliger Weise verbunden; dann wurden die Gefäße, in denen man ihnen das Blut abgewaschen hatte, ebenso augenfällig in den Hof durch die Gruppen getragen. Die Bauern bemächtigten sich eines im Hofe liegenden Holzhaufens, aus dem sie mächtige Knüppel zurechthackten; die Diener des Konsulats trugen ihnen zur Erleichterung dieser Arbeit Sägen herbei. (!) Nekliudow fuhr gegen halb 2 Uhr zum französischen Konsul Flesch, wahrscheinlich von dort auch zu den andern Konsuln. Es scheint, daß Nekliudow die Bauern möglichst lange im Konsulate halten wollte, um den Glauben hervorzurufen, daß, falls sie das Konsulat verlassen hätten, für ihre Sicherheit zu fürchten gewesen wäre; wenigstens wurde unter die Bauern Schnaps und Brot vertheilt. Um 3 Uhr fingen zwischen den Bauern, die im Hofe des russischen Konsulats wie wilde Thiere im Käfig eingeschlossen waren, und der Volksmenge, die das Konsulat umringte, Neckereien an. Einige Jungen warfen Kieselsteine in den Hof des Konsulats, worauf die Bauern mit einem regelrechten Bombardement, bei dem Pflastersteine und mächtige Knüppel als Wurfgeschosse dienten, antworteten und die Fenster eines Konsulats zertrümmerten, welches dem russischen Konsulat gegenüber liegt. Die Polizei trieb hierauf die Menge vom Bürgersteig zurück, worauf völlige Beruhigung eintrat. Bald nahm der Auftritt sogar ein sehr lustiges Aussehen an, und die Menge fing an, sich mit Witzen zu vergnügen. Dieser harmlose Ausgang der russischen Herausforderung schien jedoch nicht den Beifall der Leiter dieser nichtsnutzigen Aufhetzerei zu finden; denn die Bauern im Hofe begannen von neuem, die im russischen Konsulat zurückgehaltenen Knüppel auf die Menge zu schleudern. Darauf warfen einige Jungen mit Kieselsteinen in den Hof, worauf sofort die Kawassen aus Revolvern Feuer gaben. Die meisten Schüsse gingen gegen das dem russischen Konsulat gleichfalls gegenüberliegende deutsche Konsulat, vor dessen Thür gerade das gesammte Personal der deutschen Agentur mit vielen anderen Deutschen stand. Auch das englische Konsulat bekam Kugeln ab; die meisten aber gingen gegen das deutsche Konsulat, und es ist geradezu einem Wunder zuzuschreiben, daß von der Gruppe vor dem deutschen Konsulat niemand getödtet oder verwundet worden ist. Das ganze Konsulatsgebäude trägt Kugelspuren, und die von der Wand abgeprallten Kugeln konnten auf dem Bürgersteig aufgesammelt werden. Der Generalkonsul v. Thielmann war während des Vorganges zur Stelle. Die Entrüstung über das Vorgehen der Russen ist ganz allgemein, bei den Bulgaren wie bei den Ausländern. Die nichtswürdigen Herausforderungen gegen die armen Bulgaren hatten schon die größte Empörung erregt. Das heutige Auftreten der Russen, die sich jetzt derart als die Herren in Bulgarien fühlen und geberden, daß sie selbst die fremden Konsulate beschießen, übersteigt doch alles, was bisher vorgekommen ist. Unmittelbar nachdem die Schüsse gefallen, rückte Hauptmann Bellow mit einem Bataillon des Alexander-Regiments und Kavallerie vor das Konsulat und säuberte alle Nebenstraßen. Nekliudow, der sich bisher in einer unerhört herausfordernden Haltung gefallen hatte, verlor nach der Beschießung des deutschen Konsulates gänzlich den Muth und ordnete an, daß alle Bauern sofort das Konsulat verlassen sollten. Vor dem Konsulat wurden sie von militärischem Geleit in Empfang genommen, da, wenn man sie frei hätte abziehen lassen, die Volksmenge sich auf sie gestürzt haben würde. Zwischen zwei Reihen Soldaten wurden die Bauern unter lautem Jubel der Bevölkerung nach einer außerhalb der Stadt gelegenen Kaserne geführt, von wo sie allmälig in Freiheit gesetzt werden sollen. Die Bauern, 160 Mann, sagen aus, daß sie von ihrem Ortsrichter, ohne zu wissen, um was es sich handle, nach dem Konsulat geführt worden seien (!). Der Ortsrichter habe gesagt, daß Jeder, der nicht hingehe, drei Rubel zahlen müsse (!). Nachdem diese von Nekliudow angeworbenen Leute aus der Stadt entfernt sind, herrscht hier schönste Ruhe wie an einem gewöhnlichen Sonntage, und die Bevölkerung lustwandelt vergnügt im Stadtgarten. Da in der Provinz alles ruhig abgelaufen zu sein scheint, gewinnt es den Anschein, daß die Russen, welche alle Hoffnung auf den Gewaltstreich in Sofia gesetzt hatten, auf Ruhestörungen in andern Orten verzichten.

Aus allen Orten, die am Sonntag wählten, wird der Sieg der Regierungspartei gemeldet. Die Mitglieder der Regentschaft und die Minister wurden mehrfach mit Mandaten bedacht. Von 1800 erschienenen Wählern gaben in Sofia mehr als 1700 ihre Stimmen Stambulow und den Ministern Radoslawow und Iwantschow, ferner scheinen gewählt zu sein Advokat Mezow und vier Sofiaer Bürger; auf Karawelow fielen nur siebzehn Stimmen. Weiter meldet eine Depesche des „W. T. B." aus Sofia von Montag Abend: Bei der gestrigen Wahl sind hier alle ministeriellen Kandidaten gewählt worden. Die Stadt ist ruhig. Nach den bisher aus den Provinzen der hiesigen Regierung vorliegenden Wahlnachrichten gehören die Gewählten in ziemlich großer Mehrheit der Regierungspartei an. In Ostrumelien ist, so weit bis jetzt bekannt, kein zur Opposition gehöriger Kandidat gewählt. General Kaulbars ist in Schumla angekommen. Eine daselbst stattgehabte, zahlreich besuchte Versammlung hat sich für die Regierung ausgesprochen. In Dubnitza sind der Unterpräfekt und 2 ministerielle Wahlkandidaten von Bandenführern ermordet worden. Im Uebrigen sind in der Provinz keinerlei Ruhestörungen vorgekommen.

Dem „Standard" wird aus Petersburg gemeldet, General Kaulbars habe an den Zaren telegraphirt, er (Kaulbars) müsse jetzt entweder zurückberufen werden oder man solle ihm Truppen zur Verfügung stellen. Die russische Regierung soll eine wichtige Note an die Mächte vorbereiten, angeblich als Einleitung zur Ergreifung entscheidender Maßnahmen. Ein Wiener Korrespondent der „Magd. Ztg." erinnert daran, daß Baron Kaulbars schon vor einem Jahre in Wien in seinem Wesen 5 Wochen lang eine solch hochgradige Ueberspanntheit gezeigt habe, daß es unmöglich war, mit ihm amtlichen oder gesellschaftlichen Verkehr zu pflegen. Kaulbars — damals noch Oberst — war denn auch genöthigt, seinen Posten bei der russischen Botschaft in Wien zu verlassen und einen längeren Urlaub anzutreten, den er in Rußland zubrachte. Vielleicht ist die damals beobachtete Unregelmäßigkeit seiner Gehirnthätigkeit der Schlüssel für manche Unbegreiflichkeiten, die er sich jetzt zu Schulden kommen läßt und die wohl seiner „statistischen" Reise ein baldiges unfreiwilliges Ziel setzen werden.

Amerika.

Aus Chikago, 8. Oktober, wird berichtet: 8000 in den hiesigen Schweineschlächtereien beschäftigte Arbeiter begannen heute einen Streik, weil ihre Arbeitgeber sich weigerten, die beschlossene Einführung eines zehnstündigen Arbeitstages zurückzunehmen. Unbedeutende Ruhestörungen kamen vor, indem die Streiker eine Zahl Arbeiter zwangen, die Arbeit zu verlassen. — Nach einem neuen Telegramm der „Times" aus Philadelphia sind an dem Streik der Packer in den Schweineschlächtereien von Chikago jetzt 10 000 Personen betheiligt; eine gleiche Anzahl Arbeiter ist dadurch gezwungen, ebenfalls zu feiern. Es sollen Anerbietungen zur Herbeiführung eines Kompromisses gemacht worden sein. Auf der Produktenbörse in New York ist man der Ansicht, daß der Streik hauptsächlich deshalb veranstaltet worden sei, um auf den Markt zu wirken.

Unter den Zigarrenmachern in Havanna und anderen Orten Kubas ist ein Streik ausgebrochen, welcher 20 000 Personen trifft. Unter den Streikern herrscht große Noth und sie haben sich mit der Bitte um Hilfe an ihre Kollegen in den Vereinigten Staaten gewandt.

Die Hinrichtung der verurtheilten Anarchisten soll am 31. Dezember stattfinden.

Afrika.

Die Einnahme von Tamai wird als gleichbedeutend mit der vollständigen Pazifizirung des östlichen Sudan gehalten. Einer Meldung aus Wady-Halfa zufolge ist die Rebellen-Streitkraft in Dongola noch nicht 2000 Mann stark.

Gerichts-Zeitung.

Der Ihring-Mahlow-Prozeß vor der Berufungskammer.

Die bekannte Ihring-Mahlow-Affaire, die am 28. Juni d. J. die 87. Abtheilung des Schöffengerichts am Amtsgericht Berlin I beschäftigte, gelangt heute vor dem Forum der sechsten Straf-Berufungskammer des Königl. Landgerichts Berlin I zur Verhandlung. Der Tischlergeselle Berndt und der Schriftsteller Christensen wurden am 28. Juni d. Js. von erwähntem Schöffengericht wegen verleumderischer Beleidigung des Schutzmann Ihring, gen. Mahlow, zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil haben beide Angeklagte Berufung eingelegt, in welcher Folge sich dieselben heute vor den Schranken des bezeichneten Gerichtshofes zu verantworten hatten. Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor Humbert (Präs.) und die Landgerichtsräthe Fleischmann, v. Salpius, Hautschsteck und Gerichtsassessor Dr. Fuchs (Beisitzende).

Die königl. Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Dr. Wagner, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Freudenthal und Munckel. Der Angeklagte Christensen wurde bekanntlich gleich nach seiner Verurtheilung aus Berlin ausgewiesen. Er wandte sich nach Plauen im Voigtlande. Dort wurde er Ende August, wegen angeblicher Vertheilung sozialdemokratischer Schriften an das Militär, verhaftet. Er wurde heute von zwei Beamten in Zivil auf die Anklagebank geführt. Als er im Korridor des Gerichtsgebäudes erschien, wurde er von einer Reihe seiner Parteigenossen begrüßt. Diese reichten ihm sämmtlich die Hände zum Gruße, die den Christensen begleitenden Polizeibeamten untersagten jedoch schließlich diese Bewillkommnung und auch jede weitere Unterhaltung. — Das Auditorium des Gerichtssaales ist selbstverständlich heute überfüllt. — Nach Eröffnung der Sitzung, die eine öffentliche ist, wird zunächst von dem Landgerichtsrath Hautschsteck in sehr eingehender Weise über die zur Verhandlung stehende Angelegenheit referirt. Danach hat der Schutzmann Ihring von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag erhalten, einen Theil der Berliner Arbeiterbewegung zu beobachten. Zwecks dessen ließ sich Ihring in den „Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins" als Mitglied aufnehmen. Er nannte sich nicht Ihring, sondern Mahlow und gab sich als Mechaniker aus, da er die Mechanik erlernt und diese Profession bis zu seinem Eintritt in das Militär betrieben hatte. Die Angeklagten haben nun behauptet, daß Ihring die Sozialdemokraten zur Begehung von Verbrechen aufgefordert und arge Majestätsbeleidigungen begangen habe. Dies hatten die Angeklagten u. A. dem Reichstags-Abgeordneten Singer mitgetheilt und dieser hat diese Mittheilungen in öffentlicher Reichstagssitzung vorgebracht. Da Ihring behauptete, daß alle diese Bekundungen erfunden seien, so wurde gegen die Angeklagten die Anklage wegen verleumderischer Beleidigung des Schutzmann Ihring erhoben." — Berndt ist 1861 in Königsberg i. Pr., Christensen 1856 zu Tondern, Kreis Schleswig, geboren. Beide Angeklagte sind bisher noch unbestraft. — In dem zur Verlesung gelangten schöffengerichtlichen Erkenntniß heißt es u. A.: Die Unterhaltung des Ihring mit den Sozialdemokraten über die Zubereitung, Werfen von Dynamitbomben u. s. w. sei nur ein Scherz des Ihring gewesen. Der erste Richter hat angenommen, daß Ihring niemals aus eigener Initiative über Werfen von Dynamitbomben gesprochen und daß fast alle diesbezüglichen Angaben der Angeklagten erfunden seien. — Der Referent gelangt nun zu dem Abschnitt der Anklage, die von der Majestätsbeleidigung handelt. Der Staatsanwalt beantragt, für diesen Theil der Anklage die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel widerspricht diesem Antrage. — Der Gerichtshof beschließt: den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen, da durch den folgenden Theil der Anklage eine Störung der öffentlichen Ordnung nicht zu besorgen sei. Aus dem Erkenntniß ist ferner zu entnehmen: Christensen sei eines Tages dem Ihring Unter den Linden in der Nähe des kaiserlichen Palais begegnet. Christensen sei gerade im Begriff gewesen, in die königliche Bibliothek zu gehen. Bei dieser Gelegenheit soll Ihring — so behauptet Christensen — eine arge Majestätsbeleidigung begangen haben. Eine ähnliche Majestätsbeleidigung soll Ihring bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers und ferner auch eine Beleidigung gegen den Prinzen Wilhelm ausgesprochen haben. Das Schöffengericht ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß all' die Angaben erfunden seien. Die Lüge wird nicht dadurch zur Wahrheit, daß sie dreimal wiederholt wird".

Nach Beendigung des Referats bemerkt der Präsident: Es entsteht nun zunächst die Frage, ob die Angeklagten neue Beweise vorbringen, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. — Rechtsanwalt Munckel: Ich behaupte, daß die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. Der Reichstag ist allerdings keine Beschwerdeinstanz, darauf hat er niemals Anspruch gemacht, aber er ist die Stätte, an der alle öffentlichen Vorgänge erörtert werden können. Wenn nun die Angeklagten der Meinung gewesen sind, daß sie von einem Beamten zu Verbrechen aufgefordert worden sind, um somit Material für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu sammeln, und die Angeklagten davon ihrem Vertreter im Reichstage Mittheilung machten, so handelten sie lediglich aus politischer Nothwehr. — Staatsanwalt Dr. Wagner: Der Paragraph 193 des Strafgesetzbuches würde Anwendung finden, wenn hier der Abgeordnete Singer angeklagt wäre. Die Angeklagten hatten kein Recht, die Angelegenheit dem Abgeordneten Singer mitzutheilen. Im Uebrigen haben die Angeklagten die Sache auch noch anderen Personen mitgetheilt. Ferner ist zu erwägen, daß die Angeklagten auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches für schuldig erachtet wurden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Der Strafantrag ist lediglich wegen der von Singer im Reichstage gemachten Mittheilungen gestellt worden, wegen Mittheilungen an andere Personen liegt ein Strafantrag nicht vor, auch ist die Anklage lediglich wegen der Singer'schen Mittheilungen erhoben worden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Den Herrn Abgeordneten Singer würde sein Reichstagsmandat schützen, für diesen würde es des § 193 des Straf-Gesetzbuches nicht bedürfen. Ich bin aber der Meinung, wenn die Angeklagten selbst sich in dem irrthümlichen Glauben befunden hätten, daß ihr berufener Vertreter im Reichstage solchen Materials bedürfe, so steht ihnen auch der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite. — Nach längerer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß die Anklage lediglich wegen der Aeußerungen des Abgeordneten Singer im Reichstage erhoben und auch der Strafantrag nur deshalb gestellt worden sei. — Es wird nunmehr zur Vernehmung der Angeklagten geschritten. Berndt bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich gehörte dem Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins seit dessen Bestehen an. Im November 1885 ließ sich ein Mechaniker, Namens Mahlow, als Mitglied in den genannten Verein aufnehmen. Mahlow, der vorgab aus der Schweiz zu kommen, führte derartige Redensarten, daß wir ihn sehr bald für einen Agent provocateur hielten. Er sagte u. A. mehrfach: „Mit der ruhigen Agitation wird nichts erreicht. Wenn gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes etwas Durchgreifendes geschehen soll, dann muß ein Koup ausgeführt werden. Die herrschenden Klassen müssen zittern, es müssen Dynamitbomben geworfen werden. Das Proletariat muß sich selbst zur That aufraffen, denn von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage, die selbst Bourgeois sind, ist nichts zu erwarten." — Ihring sagte außerdem, daß er in seiner Wohnung ein vollständiges Dynamitlager habe, daß er wisse, wie Dynamit gemacht werde, daß er über die Zubereitung von Dynamit Vorträge halten wolle u. s. w. Aus diesem Grunde wurde ein Debattirklub gegründet und in diesen Ihring eingeführt, um ihn in kleinerem Kreise beobachten zu können. — Präs.: Es wird nun behauptet, daß Sie im Solde des Ihring gestanden haben? — Angekl.: Das ist Verleumdung. — Präs.: Wie erklären Sie die dem Ihring gegebene Quittung? — Angekl.: Ich hatte von meinen Parteigenossen den Auftrag, den Ihring zu beobachten und zu entlarven. Meine Parteigenossen trugen mir auf, alles zu thun, was Ihring verlange, selbst mein Todesurtheil zu unterschreiben. — Präs.: Sie geben zu, daß Ihring Ihnen vielfach Ihr Bier bezahlt hat? — Angekl.: Ja. — Der Angekl. Christensen bekundet auf Befragen: Ich kam im Oktober 1885 nach Berlin und schloß mich sehr bald dem genannten Bezirksverein als Mitglied an. Ich hielt den Ihring seiner Redensarten wegen für einen Anarchisten oder für einen Polizeibeamten. Ich theilte diese meine Muthmaßungen auch meinen Parteigenossen mit. Wir beschlossen schließlich, den Berndt, da dieser arbeitslos war, mit der Beobachtung und Entlarvung des Ihring zu betrauen. Wir sagten ihm dabei: er solle auf alles eingehen, sogar sein Todesurtheil unterschreiben, setzten wir scherzhaft hinzu. — Präs.: Sie hatten also den Berndt für einen treuen Genossen Ihrer Partei? — Angekl.: Jawohl, davon bin ich überzeugt. Auch noch andere Umstände, die noch im Laufe der Verhandlung zur Sprache kommen werden, sprechen dafür. — Präs.: Sie haben nun dem Abgeordneten Singer die Ihnen von Berndt erzählten Begebenheiten schriftlich überreicht? — Angekl.: Jawohl, es waren dies aber nicht die Wahrnehmungen Berndt's, sondern auch die meinigen. — Präs.: Dazu gehörten auch die Majestätsbeleidigungen, die Ihring Ihnen gegenüber begangen haben soll? — Angekl.: Ja. — Präs.: Welchen Zweck soll Ihring mit der Majestätsbeleidigung verfolgt haben? — Angekl.: Wahrscheinlich um sich mir gegenüber als radikaler Parteigenosse zu geriren, damit er größeres Vertrauen gewänne. — Präs.: Berndt, wie kamen Sie dazu, dem Abgeordneten Singer von Ihren Wahrnehmungen Mittheilung zu machen? — Angekl.: Man wußte allgemein, daß ich mit der Entlarvung des Ihring betraut worden war; dies wußte auch Herr Singer, deshalb fragte er mich danach. — Angekl. Christensen: Herr Singer hat an mich auch die Aufforderung gerichtet, ihm über die Angelegenheit Material zu geben. — Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Wenn diese Thatsache in Zweifel gezogen werden sollte, dann beantrage ich den Abgeordneten Singer als Zeugen zu laden. — Es wird zunächst der Kriminalkommissar v. Mauderode aufgerufen. Dieser weiß zur Sache selbst nichts zu bekunden. — Kriminalkommissar Graf Stillfried: Ihring wurde uns als ein zuverlässiger Mann empfohlen und deshalb im Oktober 1885 zur politischen Polizei versetzt. Er wurde sehr bald mit der Bewachung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins beauftragt. Er ließ sich als Mechaniker Mahlow aufnehmen, einen Vorgang, den Ihring sofort meldete. Ihring, der kostbares Material brachte, wurde wiederholt gewarnt, irgendwie provokatorisch aufzutreten. Daß er dies nicht gethan und daß er ein ganz glaubhafter Mann ist, geht aus seinen vollständig objektiven Berichten hervor. — Angekl. Christensen: Was war wohl die Veranlassung, daß der Schutzmann Ihring gewarnt wurde, provokatorisch aufzutreten? — Vertheid. Rechts-

anwalt Munckel: Ich dehne die Frage dahin aus, weshalb wurde Ihring wiederholt gewarnt? — Zeuge: Angesichts des peinlichen Auftrages war es nöthig, den Ihring wiederholt zu warnen, provokatorisch aufzutreten. — Präs.: Welches kostbare Material hat Ihnen Ihring gebracht? — Zeuge: Wir haben durch Ihring sehr viel über die polnisch-revolutionäre Bewegung erfahren. Auch haben die Beobachtungen des Ihring die Ausweisung des Führers der polnisch-revolutionären Bewegung, Janiszefski, veranlaßt.

Kriminalkommissar v. Schöne: Ich habe den Berndt beobachtet und halte ihn für einen Menschen, der zu Allem fähig ist. Ich habe mehrfach beobachtet, daß Berndt konservative und antisemitische Versammlungen gestört hat. — Wachtmeister Weinert: Ihring ist ein sehr zuverlässiger Beamter, der den Berndt vier Wochen unterhalten hat. Berndt hat dem Ihring sehr werthvolles Material geliefert. — Es erscheint nunmehr der Schutzmann Ihring. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Der Tapezirer Büchel fing in dem Eberbach'schen Lokale in der Holzmarktstraße mit mir ein Gespräch an. Ich erzählte, daß ich Mechaniker sei und chemischen Wagen angefertigt habe. Dann mußt Du doch wissen, wie Dynamit bereitet wird, fragte Büchel. Ich verneinte dies. Eine weitere Unterhaltung über Dynamit hat nicht stattgefunden. — Präs.: Haben Sie denn den Leuten nicht einmal den Leitfaden einer Geheimschrift übergeben? — Zeuge: Allerdings. Ich habe einmal, als ich noch Soldat war, in der „Berliner Börsen-Ztg." einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gelesen; diesen habe ich mir damals abgeschrieben und ihn den Leuten mitgetheilt.

Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Das Motto zu dieser Geheimschrift war: „Kauft Revolver."? — Zeuge: Ja. — Präs.: Sie sollen nun den Leuten gesagt haben: Es muß anders werden; es muß ein Koup ausgeführt werden, damit den herrschenden Klassen ein Schrecken eingejagt werde? — Zeuge: Das ist Alles erfunden. — Präs.: Sie sollen nun dem Angeklagten Christensen gegenüber, als Sie ihn Unter den Linden in der Nähe des kaiserlichen Palais trafen, eine Majestätsbeleidigung begangen haben? — Zeuge: Ich bin dem Christensen Unter den Linden niemals begegnet. — Präs.: Sie sollen aber auch noch bei anderen Gelegenheiten eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidigung gegen den Prinzen Wilhelm geäußert haben? — Zeuge: Das ist nicht wahr, eine solche Aeußerung ist überhaupt nicht vorgekommen. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich bemerke, daß in der vorigen Verhandlung der Zeuge gesagt hat: Eine solche Aeußerung hat der Drechsler Tabert gethan. — Zeuge: Ich habe gesagt, etwas Aehnliches hat der Tabert gesagt. — Vertheidiger: Der Zeuge hat laut Aeußerung des Herrn Ministers v. Puttkamer bei seiner ersten Vernehmung gesagt: Ich habe außer in Vereinsversammlungen niemals mit den Leuten verkehrt? — Ihring: Das ist doch nicht so wörtlich zu nehmen, Herr Rechtsanwalt. Wenn man mit den Leuten einmal über die Straße geht, so verkehrt man doch noch nicht mit ihnen. — Vertheidiger: Ich bemerke, daß der Zeuge auf Ehre und Gewissen erklärt hat: er habe mit den Leuten außer in Vereinsversammlungen nicht verkehrt? Ich stelle nun an den Zeugen die Frage, ob sich dies bewahrheitet? — Zeuge: Ich habe die Klubversammlungen auch unter den Vereins-Versammlungen verstanden. — Präs.: Sie haben den Leuten gesagt, daß Sie aus der Schweiz kommen und mit den dortigen Anarchistenhäuptern verkehrt haben? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt, ich erzählte den Leuten, daß ich Mitglied des Arbeitervereins in der Schweiz gewesen bin. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich konstatire, daß der Zeuge in der Voruntersuchung gesagt: er habe den Leuten erzählt, daß er in der Schweiz mit den Häuptern der Anarchistenbewegung verkehrt habe. — Ihring: Das muß auf Irrthum beruhen. — Präs.: Sie haben den Berndt unterhalten? — Zeuge: Jawohl, Berndt, war mein bezahlter Viguant und hat mir viel werthvolles Material geliefert. So hat er mir u. A. das Material, das zur Ausweisung des polnischen Agitators Janiszefski führte, verschafft. Berndt erzählte mir auch, daß er von Singer besoldet werde, um konservative und antisemitische Versammlungen zu sprengen. — Berndt: Das ist nicht wahr. — Christensen: Der Abgeordnete Singer hat uns wiederholt ausdrücklich abgerathen, die konservativen oder antisemitischen Versammlungen zu besuchen. — Ihring: Berndt besaß sogar eine Eintrittskarte zu den Stöcker'schen Versammlungen. — Berndt: Allerdings, eine solche Karte habe ich mir einmal für 10 Pf. gekauft, da ich ohne diese als Arbeiter zu den Stöcker'schen Versammlungen keinen Zutritt hatte. — Präs.: Nun hat Sie Berndt einmal aufgefordert, nach dem Friedrichshain zu kommen, Sie gingen aber nicht hin? — Zeuge: Ja, ich traute damals schon nicht mehr. — Präs.: Sie sagten, daß Sie den Leitfaden zur Geheimschrift in der „Berl. Börsen-Zeitung" gelesen haben, wann lasen Sie das? — Zeuge: Im Jahre 1881, als ich noch Soldat war. — Präs.: Wo standen Sie als Soldat? — Zeuge: In Magdeburg. — Präs.: Und da hatten Sie Gelegenheit, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen? — Zeuge: Jawohl, manchmal. — Der Schutzmann Schulz der beauftragt war, zu eruiren, ob Christensen in der Königl. Bibliothek verkehrt, bekundet, daß Christensen niemals in der Königlichen Bibliothek gewesen. — Drechslermeister Tabert: Ich habe den Ihring sehr bald als Agent provocateur gehalten. Ich unterhielt mich einmal mit ihm über die Handwerkerfrage. Ihring fragte mich, wie ich mir wohl eine Besserstellung der Handwerker denke. Als ich ihm sagte: ich erhoffe die Besserung durch soziale Reformen, bemerkte Ihring: Ich glaubte nicht, daß Du noch auf so kleinlichem Standpunkte stehst, mit solchen Mitteln wird niemals etwas erreicht werden. Wenn etwas erlangt werden soll, dann müssen Gewaltmittel angewendet werden. Als ich dem Ihring einwendete, daß man damit nichts erreiche, versetzte er: Du mußt doch wissen, daß die Weltgeschichte niemals von unten, sondern immer von oben gemacht wurde, warum soll das nicht einmal umgekehrt geschehen. Rußland wird ja von einem Dutzend Nitzilisten beherrscht. — Präs.: Wann geschah diese Unterredung? — Zeuge: In der zweiten Klub-Versammlung. — Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß Ihring am 3. Januar d. J. im Eberbach'schen Lokale eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidigung des Prinzen Wilhelm ausgesprochen. — Ihring bestreitet diese Bekundung. — Tapezirer Büchel: Ich lernte den Ihring am 27. Dezember im Eberbach'schen Lokale kennen. Ihring fragte mich, ob ich wisse, wie Dynamit gemacht werde. Da ich diese Frage verneinte, so machte er mir hierüber Angaben. — Präs.: Wie wird nun Dynamit gemacht? — Zeuge: Das weiß ich nicht; da ich keine Lust empfand, Dynamit zu machen, so habe ich der Erzählung des Ihring auch keine Beachtung geschenkt. — Tischler Wittkowski: Wir haben uns einmal über die Verlängerung des Sozialistengesetzes unterhalten. Bei dieser Gelegenheit äußerte Ihring: Mit der friedlichen Agitation ist nichts gethan, wir müssen einen Koup unternehmen, damit den herrschenden Klassen ein Schreck eingejagt werde. Es müssen Dynamitbomben in die Häuser der Reichen geworfen werden. Als einmal bei mir Haussuchung gehalten wurde, sagte Ihring: Wenn sie bei mir Haussuchung gehalten hätten, dann würde ich auf längere Zeit ins Zuchthaus kommen, denn bei mir würde man ein ganzes Dynamitlager finden. Einmal hat mir Ihring einen Leitfaden zu einer Geheimschrift mit dem Motto: „Kauft Revolver" gegeben. — Klempner Eisert bestätigt die von dem Zeugen Ihring gethane Majestätsbeleidigung. — Tischler Rittmeister: Ihring hat mir bei Keller einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gegeben und einmal geäußert: Wir müssen Dynamitbomben in alle öffentlichen Gebäude werfen, wenn wir etwas erreichen wollen. Aehnliches bekundet der Tapezirer Bahrs und der Schneider Fuchs. Letzterer bemerkte noch: Wir wollten einmal das Lied „Still ruht die Fluth" singen, da sagte Ihring: Das ist doch Quatsch für Arbeiter, wir müssen das Lied von Most: „Wacht auf, Ihr Arbeiter" singen. — Präs.: Haben Sie nun dies Lied gesungen? — Zeuge: Nein. — Ihring: Ich bestreite die Bekundung dieses Zeugen. — Fuchs: Ich bleibe bei meiner Behauptung. Herr Ihring saß mit einem rothen Schlips da, den er später dem Berndt geschenkt hat. — Klempner Gelhaar, Tischler Bahls und der Kaufmann Hasenbein bestätigen ebenfalls die Majestätsbeleidigungs-Affaire und die Aeußerungen des Mahlow bezüglich des Werfens von Dynamitbomben.

Zu erwähnen ist noch eine Bekundung des Tischler Wittkowsky: Danach soll Ihring einmal gesagt haben: Ich bleibe nicht länger in Berlin, hier sind mir die Sozialdemokraten zu schlafmützig, ich gehe dorthin, wo man schärfer vorgeht. — Ihring bestreitet, auch diese Aeußerung gethan zu haben. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich will es den Herren Polizeibeamten glauben, daß der Schutzmann Ihring kostbares Material geliefert hat, viel kostbarer ist aber der Zeuge Ihring für diesen Prozeß. Er hatte den Auftrag von seiner vorgesetzten Behörde, die Arbeiterbewegung zu beobachten und sich dabei vollständig passiv zu verhalten. Wie er sich dieses Auftrages entledigte, hat die Beweisaufnahme ergeben. Er führt mit den Arbeitern allerlei Gespräche über radikales Vorgehen, über Werfen von Dynamitbomben, Dynamitanfertigung u. s. w. Daß er provokatorisch vorgegangen, ist durch sein eigenes Geständniß bewiesen. Er hat zugegeben, daß er den Arbeitern einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gegeben. Ich behaupte, er hat dies aus eigener Initiative gethan. Die meisten der hier vernommenen Zeugen befanden sich zur Zeit in noch sehr jugendlichem Alter; es kann wohl nicht angenommen werden, daß diese Leute damals ein Bedürfniß hatten, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen, um nachzusehen, welche Dividende ihnen ihre Aktien geben werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß die hier vernommenen Entlastungszeugen niemals Gelegenheit finden, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen, daß ihnen also der ihnen gegebene Leitfaden, der im Jahre 1881 in der „Börsen-Ztg." gestanden haben soll, vollständig unbekannt war. Ich will den hohen Gerichtshof durch nochmalige Vorführung aller Einzelheiten der Zeugenaussagen nicht ermüden. Ich bin aber der Ueberzeugung, wenn Ihring die Thatsachen bezüglich der Geheimschrift zugiebt, dann sind auch alle andern Dinge, die hier von einer Reihe unbescholtener Leute übereinstimmend bekundet worden, wahr. Der hohe Gerichtshof wird daher nicht in der Lage sein, den Aussagen des Ihring Glauben zu schenken, sondern zu einem freisprechenden Urtheil gelangen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Mitvertheidigers nur anschließen. Ich gebe zu, der Zeuge Ihring hatte eine schwere Aufgabe, er war beauftragt als Vigilant zu fungiren, vom Vigilant zum Agent provocateur ist aber nur ein kurzer Schritt. Der erste Richter sagte: Ihring hatte nicht nöthig zu provoziren, er brachte kostbares Material genug. Lag aber die Versicherung nicht nahe, das werthvolle Material noch zu vermehren und werthvoller zu machen. Ich weiß ja nicht, welche Fortschritte dieser so bewährte Beamte noch machen wird. Jedenfalls war es ein Unglück für ihn, daß ihn sein Gedächtniß etwas im Stich ließ und daß die Strafprozeßordnung vorschreibt: Zeugen müssen ihre Aussage, die sie vor dem ersten Richter abgegeben haben, vor dem zweiten Richter wiederholen. Wenn gesagt worden ist, er hatte keine Ursache die Unwahrheit zu sagen, so erwidere ich: er hatte sich eben fangen lassen und mußte nun bemüht sein, alles ihn Kompromittirende von sich abzuwälzen. Er hatte ein Metier übernommen, das sich auf Falschheit und Verrath gründete. Bei solcher Lage der Dinge wird man den Entlastungszeugen glauben müssen und die von diesen bekundeten Thatsachen als erweislich wahr annehmen. Sollte der hohe Gerichtshof annehmen, daß der Angeklagte Christensen übertrieben hat, so steht ihm der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite. — Staatsanwalt Dr. Wagner: Die Herren Vertheidiger haben sich darauf beschränkt, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Ihring in Zweifel zu ziehen. Es ist ja zugegeben worden, daß der Zeuge Ihring als Vigilant fungirt hat, daß er aber auch provokatorisch aufgetreten, ist in keiner Weise erwiesen. Ich bin ebensowenig wie in der ersten Verhandlung in der Lage, den Entlastungszeugen irgend welchen Glauben beizumessen. Die Art ihres ganzen Auftretens spricht für ihre Unglaubhaftigkeit. Angesichts der Gefahren, denen sich der Zeuge Ihring ausgesetzt hätte, wenn er in der bekundeten Weise aufgetreten wäre, ist keineswegs anzunehmen, daß diese Bekundungen irgendwie wahr sind. Wenn man ferner erwägt, daß der Zeuge Ihring ein sehr pflichtgetreuer Beamter ist und daß er der Behörde so viel werthvolles Material geliefert hat, also eine Provokation seinerseits absolut nicht nöthig war, dann wird man zu der Ueberzeugung gelangen müssen: es handelt sich hier um ein planmäßiges Vorgehen, um einen mißliebigen Beamten zu verderben. Ich halte deshalb das Schuldig gegen die Angeklagten, die dem Abg. Singer die Thatsachen in so aufgebauschter Form zugetragen, aufrecht. Ueber das Strafmaß will ich nicht viel sprechen. Wenn man erwägt, daß es sich hier um die Ehre eines anständigen Beamten handelt, dann wird man das vom ersten Richter zuerkannte Strafmaß für gerechtfertigt finden müssen. — Die Angeklagten haben nichts weiter anzuführen. — Nach sehr kurzer Berathung verkündet der Präsident, Landgerichts-Direktor Humbert: Der Gerichtshof ist den Ausführungen der Vertheidigung beigetreten, er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß diejenigen Mittheilungen, welche die beiden Angeklagten dem Reichstags-Abgeordneten Singer gemacht haben, auf Wahrheit beruhen. Der Gerichtshof ist nicht in der Lage, den Auslassungen des Zeugen Ihring zu folgen. Die beiden Angeklagten sind daher von Strafe und Kosten freizusprechen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zur Buchdruckerbewegung. Die Einführung des neuen Tarifs ist in Berlin mit Ausnahme weniger Druckereien und namentlich solcher, wo schon immer Tarifstreitigkeiten an der Tagesordnung waren, im Laufe der letzten Tage vor sich gegangen. Unter den Geschäften, wo gütliche Einigungen nicht zustande gekommen sind, figurirt in erster Reihe das von Julius Sittenfeld. Trotzdem in diesem Geschäft gut bezahlte amtliche Arbeiten in großer Anzahl hergestellt werden (u. A. sämmtliche Reichstagsarbeiten mit Ausnahme der stenographischen Berichte), ist der Verdienst der dort beschäftigten Arbeiter seit Jahrzehnten ein äußerst kümmerlicher. Wöchentliche Löhne von 10—15 Mark waren mit wenigen Ausnahmen beinahe regelmäßige zu nennen. Mit Beginn der Tarifbewegung gingen nun auch die in diesem Geschäft stehenden Gehilfen daran, die vorhandenen Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Folge davon war, daß man den Arbeitern, welche dem Geschäft gegenüber ihre Kollegen vertraten, einfach kündigte, darunter einem Vertrauensmann, der über zehn Jahre zur Zufriedenheit daselbst konditionirt hatte. Gleichzeitig wurden weitere Entlassungen mißliebiger Personen von dem Faktor Stadthagen und dem kaufmännischen Leiter, Bürgel angekündigt. Das war dem sonst so geduldigen Personal zu viel, und nachdem jede Zurücknahme der Kündigung abgelehnt worden war, legte das aus zirka 80 Gehilfen bestehende Personal mit Ausnahme von 4 Personen die Arbeit nieder. Unter den Streikenden befinden sich solche, welche über zwanzig Jahre dem Geschäft ihre Kräfte gewidmet hatten. — Trotzdem nochmals Verständigungen angebahnt wurden, ließen sich die genannten beiden Geschäftsleiter auf nichts ein, sondern wiesen den unterhandelnden Gehilfen ein von dem Geschäft an das Kriegsministerium gerichtetes Gesuch um militärische Hilfskräfte (!) vor, welches an der Seite den amtlichen Bescheid ungefähr des Inhalts trug: Die Buchdruckerei von Julius Sittenfeld ist uns wohl bekannt, und haben wir die Kommandos angewiesen, dem Geschäft disponible Mannschaften zur Verfügung zu stellen!! — Die Gehilfen haben sich dadurch keineswegs beirren lassen, sondern halten an ihren Beschlüssen fest, zumal die Erfahrung in anderen Fällen, wo ebenfalls Soldaten verwendet wurden (Möser, Norddeutsche) gelehrt hat, daß die militärische Macht weit mehr Nachtheil dem Prinzipal als dem Arbeiter bei solchen Angelegenheiten bringt. — Bemerkenswerth ist noch, daß der Stellvertreter des Herrn Bürenstein (Vertreter der Herren Prinzipale bei der Aufstellung des Tarifs in Leipzig), Buchdruckereibesitzer Boll, zu den Prinzipalen gehört, welche den Tarif nicht anerkannt haben. — Die Zahl der durch Eintreten für den neuen Tarif arbeitslos gewordenen Gehilfen beträgt zungefähr 200.

Folgende Berichtigung geht uns zu dem Artikel „Wie man an Staatsbahnen bezahlt!" in Nr. 222 zu: Wenn der Verfasser des qu. Artikels angiebt, daß durch die bei der Verstaatlichung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn stattgehabte Umwandlung der Stundengelder in Kilometergelder gerade den älteren Beamten ein erheblicher Verlust erwachsen sei, so entspricht dies durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen. — Wir beweisen dies dadurch, daß wir die Bezüge gerade desjenigen Beamten angeben, an welchen das in dem Artikel bezeichnete Schreiben vom 20. April cr. Nr. C 3352 gerichtet war. Derselbe erhielt im Jahre 1883, also zur Zeit der Privatbahn-Verwaltung, an Stundengeldern und Kohlen- und Oelprämien zusammen 989,60 Mark. Im Jahre 1885/86 bezog er dagegen 959,24 M. (Hierbei sind 78 Tage, während welcher der betreffende Beamte krank resp. beurlaubt war, im Verhältniß der Bezüge der übrigen Tage berechnet.) Es ergiebt sich hiernach ein Ausfall von rot. 20 M. auf das ganze Jahr oder 1 M. 66 Pfg. pro Monat. Hierbei muß jedoch noch erwähnt werden, daß diese Einnahmen auch unter der Privatbahn-Verwaltung oft erheblich variirten, weil sie von mannigfachen Umständen (Einlegen und Ausfall von Zügen, Gunst oder Ungunst der Witterung ꝛc.) abhingen. — Auch die Angabe, daß die Lokomotivführer in ihren sonstigen Einkommensbezügen unter der Staatsbahnverwaltung verschlechtert worden seien, dürfte schwer von denselben zu beweisen sein, was sich aus nachstehender Berechnung ergiebt, welcher wir als Beispiel wieder das Einkommen des vorerwähnten Beamten zu Grunde legen. Derselbe bezog unter der Privatbahnverwaltung ein Gehalt von 1584 M. (Wohnungsgeldzuschuß gab es bei der Privatbahnverwaltung überhaupt nicht) und freie Uniform, welche einen Werth von 49 M. hatte, zusammen also 1633 M. Bei der Verstaatlichung wurde das Gehalt festgesetzt auf 1300 Mark, außerdem erhält er einen pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß von 432 M., zusammen also 1732 M. Es ist sonach das Einkommen des in Rede stehenden Beamten bei der Uebernahme in den Staatsdienst um rot. 100 M. erhöht worden, wovon 61 M. 20 Pf. zur Kleiderkasse zwar in Abzug, jedoch nur nach der wirklichen Beschaffung von Uniformen zur Verwendung kommen und zwar dergestalt, daß der Beamte, wenn er seine Uniform schont und wenig neue bestellt, am Schlusse des Jahres den ersparten Betrag herausgezahlt erhält. Hieran anschließend, bemerken wir, daß der in dem Artikel erwähnte Abzug für die am 1. April 1885 noch nicht ausgetragenen Uniformen stattfinden mußte, weil die Staatsbahnverwaltung die Lieferung freier Uniformen nicht kennt und, wie oben bereits angegeben, der Werth derselben bei Bemessung der Gehälter Berücksichtigung gefunden hatte, wodurch die Beamten noch den Vortheil erlangten, daß dieser Uniformwerth zum pensionsfähigen Gehalt hinzugerechnet wurde. Aus Vorstehendem dürfte sich zur Genüge ergeben, daß die Bezüge der Beamten in Folge der Verstaatlichung in keiner Weise verschlechtert worden sind, ganz abgesehen davon, daß der bei Weitem größte Theil der Beamten nach und nach und mit Rücksicht auf ihre Anciennetät später in Gehaltssätze einrückte, welche dieselben in solcher Höhe unter der Privatbahnverwaltung niemals erhalten haben würden. — Der Verfasser des Artikels führt außerdem noch an, daß den Beamten die Weihnachts-Remuneration und freie Fahrt für ihre Familie entzogen worden sei. Er hätte bedenken müssen, daß ihnen darauf weder in der einen noch in der anderen Hinsicht ein Recht oder ein Anspruch zur Seite stand, zumal es keinem Zweifel unterliegt, daß die Gewährung solcher Remunerationen völlig im Belieben der Eisenbahn-Verwaltung stand und keinesfalls als ein feststehendes Einkommen betrachtet werden konnte. Es lag somit auch für die Staatsbahnverwaltung kein Grund vor, die Beamten für den Wegfall dieser Remuneration zu entschädigen. Im Uebrigen ist ja nicht ausgeschlossen, daß einzelnen Beamten für besondere Dienstleistungen Remunerationen gewährt werden, wenn auch in anderer als der früheren Form von „Weihnachts-Gratifikationen". Die unterm 30. August cr. verfügte Zurückziehung der Gehaltszulagen einzelner Beamten mußte, wie auch in den betreffenden Schreiben bereits angegeben, mit Rücksicht auf die Anciennetät der Beamten erfolgen, ein anderer Grund lag hierfür nicht vor. Daß bei der Verschmelzung eines so großen Unternehmens den Wünschen Einzelner mitunter nicht vollauf Rechnung getragen werden kann, wird jedem die Verhältnisse nur einigermaßen Beachtenden einleuchten; es ist nur eine ebenso bekannte als bedauerliche Thatsache, daß die Agitation der fast in jeder Beamtenklasse vorhandenen unzufriedenen Elemente den besser gesinnten Beamten ein unberechtigtes Mißtrauen gegen ihre vorgesetzten Behörden einimpft, wenn schon die letzteren darauf Bedacht nehmen, das Wohl ihrer Beamten nach jeder Richtung hin und soweit dies die vorgeschriebenen Grenzen irgend gestatten, zu fördern. Breslau, 24. September 1886. Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz). gez. Naumann. Kuppisch. Riesen.

Wir haben diese Berichtigung vollständig gebracht, obwohl uns der von der Direktion angezogene § 11 des Preßgesetzes nicht bezüglich aller Aeußerungen verpflichtete. Wir bezweifelten auch niemals, daß man „innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen" alles für die unteren Beamten zu thun bereit sei, wir bezten nur unsere Bedenken, ob eben diese Grenzen nicht zu eng gezogen seien. Und hier gesteht das obige Schreiben ja selber z. B. zu, daß der zuerst erwähnte Beamte in der That durch die Umwandlung der Stunden- in Kilometergelder einen Verlust erlitten habe. Auch das von uns gebrachte Beispiel, wonach ein 25 Jahre im Dienste stehender Beamter früher 1880 Mark neben freier Fahrt seiner Familie und freier Uniform bezog, jetzt aber nur 1800 Mark unter Wegfall aller Vergünstigungen, wird oben nicht zu widerlegen versucht. Jedenfalls beweist das Eingesandt des Betriebsamts, daß von einer Lohnerhöhung, wie sie sich Professor Wagner und manche Staatssozialisten vom Staatsbetrieb versprechen, nicht die Rede sein kann.

Ein Töpferstreik ist in Freiwaldau, Kreis Sagan, am 5. d. M. ausgebrochen. Etwa 90 Töpfergesellen haben die Arbeit eingestellt, weil die Meister eine Mehrforderung von 10 Pf. pro Tagewerk nicht bewilligt haben.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales Max Schippel, für Vereine und Versammlungen F. Intzauer für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämmtlich in Berlin.
Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 239. Mittwoch, den 13. Oktober 1886. III. Jahrg.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 14. Oktober d. J., Nachmittags 5 Uhr: vier Naturalisationsgesuche — Vornahme der Wahl von Mitgliedern für einige ständige Ausschüsse der Versammlung, Verwaltungsdeputationen und Kuratorien ꝛc. — Berichterstattung über die Magistratsvorlage vom 13. September d. J., soweit sie die Räumung und den Abbruchstermin für das Grundstück Mühlendamm 11 betrifft — desgl., über die Vorlage, betr. den Ankauf des Grundstücks Birkenstr. 62/63 für Zwecke des städtischen Krankenhauses Moabit — desgl., des Ausschusses für Rechnungssachen — Vorlage, betr. den Finalabschluß über die Verwaltung der Kanalisationswerke und der städtischen Rieselgüter pro 1. April 1885/86 — desgl., betr. die erfolgte Abnahme der auf dem Grundstücke des städtischen Krankenhauses Moabit an der Birkenstraße neu errichteten Mauer ꝛc. — desgl., betr. die Errichtung einer zweiten Zahlstelle in der Hauptkasse der städtischen Werke — desgl., betr. die erfolgte Bauabnahme des neuen Feuerwehr-Nebendepots in der Reichenbergerstr. 66 — desgl., betr. die Ueberlassung der auf der Hygieneausstellung befindlich gewesenen städtischen Ausstellungsobjekte an das Hygienemuseum — desgl., betr. den Ankauf des Grundstücks der ehemaligen Beschlagschmiede am Kupfergraben — desgl., betr. die Erwerbung einer zur Verbreiterung der Neuen Friedrichstraße von dem Grundstücke Königstraße 33 und Neue Friedrichstraße 21 und 21a, b, erforderlichen Fläche — desgl., betreffend die Verrechnung der Kosten für die zum Zwecke der Abrundung des Bauterrains für das neue Polizeidienstgebäude, bezw. zur demnächstigen Verwendung für die Parallelstraße der Stadteisenbahn erworbenen fiskalischen Grundstücksparzellen — desgl., betr. die Verlegung des Rechnungsjahres der Kleemann'schen und der Ludolff'schen Stiftung, sowie die Stiftung vom 17. November 1821 von dem Kalenderjahr auf das Etatsjahr — desgl., betr. den Ankauf des der Petri-Kirchengemeinde gehörigen bisherigen Predigerhauses Petriplatz 2/3 und Scharrnstraße 20 — desgl., betr. die Ermäßigung des Preises für das zum Betriebe von Gaskraftmaschinen benutzte Gas — desgl., betr. den Verkauf des städtischen Grundstücks an der Ecke der Dircksenbachstraße und der Straße Am Urban — desgl., betr. die Rückgewähr des zur Anlage der definitiven Vorgärten vor den Grundstücken Keithstr. 2/7 und 10 erforderlichen, seiner Zeit als Straßenland abgetretenen Terrains an die adjazirenden Grundstücksbesitzer — desgl., betr. die Uebernahme der Parallelstraße nördlich der Stadtbahn auf der Strecke von der ehemaligen Königsbrücke bis zur Straße Am Königsgraben, bezw. bis zur Panoramastraße in die städtische Unterhaltung — desgl., betr. die Fortsetzung eines Nachtrages zu dem Etat für die Kanalisationswerke und die Verwaltung der Rieselfelder pro 1. April 1886/87 — desgl., betr. die Skizze zum Bau von zwei Kolonistengebäuden auf dem Grundstücke der Irrenanstalt zu Dalldorf — fünf Rechnungen — Vorlage, betr. die Verlängerung eines Engagementsvertrages.

Lokales.

Die Ersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Ludwig Löwe im ersten Berliner Landtagswahl-Bezirk ist auf Anordnung des Ministers des Innern durch den Ober-Präsidenten auf den 11. November cr. und der Termin zur Wahl der seit der im Oktober v. J. stattgehabten allgemeinen Wahlen durch Tod, Verzug ꝛc. ausgeschiedenen Wahlmänner auf den 4. November cr. festgesetzt. Der erste Landtags-Wahlbezirk der Stadt Berlin umfaßt die Stadtbezirke 6 bis 73, 283 und 284. Dem Vernehmen nach werden 139 Wahlmänner neu gewählt werden müssen.

Das Berlinische Rathhaus ist bekanntlich schon längst wieder viel zu klein. Der Magistrat schlägt deswegen der Stadtverordneten-Versammlung den Ankauf des bisherigen Predigerhauses am Petriplatz vor, da er der Meinung ist, daß dasselbe zur event. Arrondirung und Erweiterung des Kölnischen Rathhauses durchaus zweckmäßig und nothwendig ist. In der betreffenden Vorlage schildert der Magistrat die jetzigen Zustände im Rathhause als unhaltbare. Die städtischen Verwaltungszweige haben sich nicht nur äußerlich verdoppelt, sondern auch innerlich gewaltig vergrößert. So ist es denn gekommen, daß, trotzdem das Kölnische Rathhaus fast vollständig Verwaltungszwecken dient, trotzdem die Spezialkasse, die Bureaux der städtischen Werke und der Hauptkasse der letzteren in einem besonderen umfangreichen Gebäude in der Klosterstraße untergebracht sind und trotzdem ferner für die Grundeigenthums- und die Straßenreinigungs-Deputation Räume im alten Waisenhaus in der Neuen Friedrichstraße verwendet werden, doch bereits mit der Miethung von Lokalitäten in Privathäusern hat begonnen werden müssen und die Lokalverhältnisse im Rathhause immer unerträglicher werden. Der Magistrat hält die Verbesserung und Vergrößerung der Räumlichkeiten der Stadtverordneten-Versammlung für ein dringendes Bedürfniß, er hält es für nothwendig, daß für sämmtliche Magistratsmitglieder Arbeitsräume vorhanden sind, und erachtet die Bureau- und Kassenräume bei weitem nicht als ausreichend. In der Hauptstiftungskasse ist beispielsweise das Kosten-Einziehungsbureau zum Nachtheil der Geschäfte mit untergebracht; im Rechnungsamt arbeiten die Beamten in verschiedenen Stockwerken des Rathhauses, die Stadthauptkasse muß sogar den Vorraum mit benutzen. Es wird nun zwar beabsichtigt, die beiden Hauptgebäude der Dammmühlen-Grundstücke, die große und kleine Dammmühle, zu einem städtischen Verwaltungsgebäude umzubauen und in dasselbe demnächst mindestens eine der größten Verwaltungen, welche sich im Rathhause befinden, zu verlegen. Dagegen soll mindestens die Grundeigenthums-Deputation in das Berlinische Rathhaus zurückgeführt werden und jedenfalls wird auch für die Straßenreinigungs-Deputation womöglich dort oder in dem neuen Verwaltungsgebäude auf dem Mühlendamm eine neue Arbeitsstätte beschafft werden müssen. Aus allen diesen Erwägungen wünscht der Magistrat durch den Ankauf des Predigerhauses am Petriplatz die Möglichkeit offen zu halten, das Kölnische Rathhaus nach Bedürfniß umzugestalten und zu erweitern.

Eine der eigenthümlichsten Erscheinungen in der modernsten Geschichte des menschlichen Geistes ist die Passivität, mit der man die Wiederkehr von Unglücksfällen auf den Eisenbahnen hinnimmt. Wenn der erste düstere Eindruck, den ein Bericht über eine eben stattgehabte Katastrophe hervorruft, vorüber ist, dann beruhigt man sich mit dem zum Gemeingut des Publikums der ganzen Welt gewordenen Troste: „Eisenbahnunfälle sind leider unvermeidlich.“ Man schlägt wohl auch eine Statistik über die Zusammenstöße, Entgleisungen, Brückeneinbrüche, Bergabrutschungen ꝛc. nach, und ist überaus befriedigt, wenn die Durchschnittsziffer sich nicht höher stellt als in den früheren Jahren. Wagen wir es nun einmal, gegen die türkische Ergebung in das Unabwendbare uns zu erheben und die Frage aufzuwerfen, ob Eisenbahnunfälle in der That ungefähr ebenso unvermeidlich sind, wie die Folgen von Erdbeben, Gewittern, vulkanischen Ausbrüchen, Seestürmen. Der Dampf ist weit leichter lenkbar als irgend ein Zugthier, denn der Mensch vermag ihn unbedingt und in allen Fällen nach seinem Willen zu leiten. Die Schienengeleise sind, wofern sie in entsprechenden Intervallen stets auf ihre Dauerhaftigkeit geprüft werden, die denkbar zuverlässigste Fahrstraße der Welt, und nur jähe Elementarereignisse, wie Ueberschwemmungen, Schneewehen können ihre Sicherheit für einige Zeit aufheben. Hierbei wollen wir als auf ein höchst eigenthümliches Moment darauf hinweisen, daß gerade die aus derderblichen Katastrophen in der Natur entspringenden Unglücksfälle, auf die der Ausdruck „unvermeidlich“ recht eigentlich paßt, verhältnißmäßig sehr selten sich ereignen. Die am häufigsten vorkommende Entstehungsursache ist die sogenannte „Fahrlässigkeit“. Läßt das Eintreten derselben sich verhindern? Unzweifelhaft, durch ein derartig vervielfachtes Ueberwachungssystem, daß die Zerstreutheit oder die momentane geistige Indisposition eines Einzelnen immer durch die stete Kontrole eines Zweiten oder Dritten paralysirt wird. Darf man Jeden der unglücklichen, ohnehin schon von den schrecklichsten Gewissensbissen gefolterten Beamten, die durch einen kleinen Verstoß der Anlaß zu einer fürchterlichen Katastrophe wurden, durch plötzliche Entlassung oder gar durch die Verhängung schwerer Strafen züchtigen? Meistentheils verdient er ja mehr unser Bedauern als unsere Rachsucht, denn eine böse Absicht ist ja nie nachweisbar. Er ist in der Regel ein bedauernswerthes Opfer menschlicher Schwäche. Wie viele „kleine Versehen“ begegnen in den verschiedenen Berufsarten jedem Einzelnen und sei er noch so gewissenhaft, achtsam und pflichtgetreu. Wenn jedoch Der ein Aktenstück auf den unrichtigen Platz legt, Jener das Portemonnaie „zu Hause vergißt,“ der Dritte sich in der Nummer eines Hauses irrt — und das sind Versehen, bei denen die Gedankenlosigkeit viel länger andauert, als bei der falschen Stellung einer Weiche — so entspringt daraus niemals ein Unglück, dem Andere in der schrecklichsten Weise zum Opfer fallen. Man mache sich aber einmal die beispiellose Verantwortlichkeit eines Eisenbahnbediensteten klar! Die geringste Vergeßlichkeit, ein kleiner Anfall von Schwindel, ein plötzliches Versagen des auf einen Punkt konzentrirten Denkens kann Tod und Verderben bringen. Es ist bekannt, daß gerade bei rein mechanischen, altgewohnten Thätigkeiten das Gehirn am leichtesten — gleichsam auf hypnotische Weise ruckweise versagt. Die Näherinnen stechen sich in den Finger, die Strickerinnen lassen Maschen fallen, der Zimmermann sägt sich in die Hand u. s. w. Selbst der direkte Anblick der Gefahr schützt nicht gegen solche Versehen oder wenn man will „Fahrlässigkeiten“. Wer je Hüttenwerke besucht hat, wird sich erinnern, daß stets ein großer Theil der Arbeiter irgend einen Theil des Körpers verbunden hat und daß von ihnen das Sprichwort: „Ein gebranntes Kind scheut das Feuer“ gar nicht gilt. Jeder Mensch läßt sich, wie gesagt, in größerem oder geringerem Grade „Fahrlässigkeiten“ zu Schulden kommen; man kann es schier als Regel annehmen, daß das Leben keines Einzigen je davon frei war oder frei sein wird. Wie kommt man denn dazu, es für möglich zu halten, daß gerade bei den Eisenbahnbediensteten eine stets gleichmäßige automatische Funktion des Gehirns zu erzielen sei? Welch Unheil kann jedoch eine irrige Annahme in dieser Hinsicht stiften! Man muß also den Schwächen der menschlichen Natur Rechnung tragen und den Gefahren, welche aus denselben im Eisenbahnbetriebe entstehen können, durch Einführung doppelter und dreifacher Vorsichtsmaßregeln vorzubeugen suchen. Vor allem ist natürlich auf jene Bediensteten, welche so recht eigentlich das Leben der Passagiere in der Hand haben, Rücksicht zu nehmen. In allen diesen Fällen ist jede Mehrausgabe geradezu ein Akt der Humanität, denn sie würde nicht nur ungezählte Menschenleben vor einem schrecklichen Ende bewahren, sondern auch den Reisenden endlich das Gefühl der unbedingten Sicherheit verleihen. Wir hoffen, daß die oberste Verwaltung der deutschen Eisenbahnen allen übrigen Staaten bahnbrechend vorangehen und durch ein scharfsinnig zusammengestelltes Kontrolsystem den Beweis herstellen wird, daß Eisenbahnunfälle, sofern nicht die Elemente eingreifen, vermeidlich sind.

Wer künftig sein Leben versichern will, wird sich außer den bisher üblichen Feststellungen über seine Gesundheit auch noch der Feststellung seines Körpergewichts unterziehen müssen. Während die Lebensversicherungsanstalten heute die Höhe der Versicherungsprämie nur bemessen nach den Ermittelungen, die über den Gesundheitszustand des Antragstellers und etwa über dessen erbliche Belastung mit einzelnen von den Eltern auf die Kinder übertragbaren Uebeln angestellt werden, im Uebrigen aber lediglich auf das Gutachten des Arztes über den augenblicklichen Gesundheitszustand eines Aufnahmesuchenden angewiesen sind, soll in Zukunft die Beurtheilung des Gesundheitszustandes auch von dem Körpergewicht des Antragstellers abhängig gemacht werden. Das ärztliche Gutachten hat sich nämlich für die Zwecke der Lebensversicherung als nicht immer zureichend herausgestellt. Leute, die bei der Aufnahme völlig gesund vom Arzte befunden wurden, waren nach einigen Jahren in Folge mangelhafter Ernährung schwindsüchtig oder mit anderen zum Tode führenden Krankheiten behaftet, oder sie waren in Folge zu üppiger Lebensweise für einen plötzlichen Schlaganfall prädisponirt, so daß ihre bei der Aufnahme in die Versicherung vorberechnete, wahrscheinliche Lebensdauer bei Weitem nicht erreicht und dadurch die Versicherungsanstalt in ihren Voraussetzungen erheblich getäuscht wurde. Man glaubt solche unliebsamen Ueberraschungen in Zukunft durch die Ermittelung des Körpergewichts der Versicherten ganz erheblich vermindern und damit das immerhin noch beträchtliche Risiko der Versicherungsanstalten beschränken zu können. Aus dem Körpergewicht, im Zusammenhange mit dem Alter, der Lebensstellung und dem Resultate der ärztlichen Untersuchung des Aufzunehmenden läßt sich der für die Prämienbemessung wichtige Gesundheitszustand desselben erheblich zutreffender beurtheilen, als ohne Kenntniß des Körpergewichtes. Aus diesem Grunde werden gegenwärtig unter den Direktionen der einzelnen Versicherungsanstalten eifrige Unterhandlungen darüber gepflogen, ob und wann man allseitig das „Wägen“ des Versicherungslustigen als nothwendiges Erforderniß für die Annahme desselben feststellen wolle.

Die Mitglieder der freireligiösen Gemeinde sowie die Besucher der Vorträge waren Sonntag früh sehr überrascht, als sie an der Thür ihres Vereinshauses Rosenthalerstr. 38 von zwei dort postirten Ordnern mit der Nachricht empfangen wurden, daß die Vorträge auf vier Wochen polizeilich verboten wurden. Eine der „Volksztg.“ hierüber zugehende Notiz bemerkt noch: Der Grund war nicht zu ermitteln. Nur soviel können wir mittheilen, daß der Vorsitzende, Herr Otto Friederici, per Ordonnanz am Sonnabend Nachmittag das Verbot zugesandt erhielt, sich sofort zum Polizeipräsidenten begab, denselben aber nicht traf und von dem Geh. Sekretär, welchen er sprach, keine nähere Auskunft erhielt. Einer Notiz der „Voss. Ztg.“ entnehmen wir noch: Als sich am Sonntag Vormittag die Vorstandsmitglieder der Freien Gemeinde in dem für die regelmäßigen Vorträge bestimmten Saale, Rosenthalerstraße 38, zu einer Zusammenkunft behufs Berathung der demnächst zu treffenden Maßnahmen zusammenfinden wollten, fanden sie das Lokal von einem Polizeiaufgebot gesperrt. Da ihnen der Eintritt auch in die Nebenräume verweigert wurde, zerstreuten sie sich, um sich in einem in der Münzstraße belegenen Wirthshause am Biertische zu treffen. Unmittelbar nachdem sich die Vorstandsmitglieder dort niedergelassen, erschien ein Polizeileutenant, stellte die Persönlichkeit der Anwesenden fest und veranlaßte sie zur Auflösung der „Sitzung“.

Herbstliches Treiben im Ausstellungspark. Die Tage der Herrlichkeit sind gezählt. Nur eine kurze Spanne Zeit und der Glanz, welchen die diesjährige Jubiläums-Kunstausstellung um sich verbreitet hat, wird erloschen sein. Noch vor wenigen Tagen hatte die Besucherzahl der Ausstellung sich auf der sommerlichen Höhe erhalten, heute überschleicht den Besucher jenes eigenthümlich wehmüthige Gefühl, daß es ernstlich ans Abschiednehmen gehe. Das rege Durcheinanderwogen der Massen im Ausstellungspark hat aufgehört; für den Berliner vollends, falls er nicht zu den Männern vom Fach zählt, gehört die Kunstausstellung der Vergangenheit an, und nur der Nachtrab jener Provinzler, welche bis zur Stunde die größte „Anziehungskraft“ der diesjährigen Berliner Sommersaison zu sehen versäumt haben, füllt die Ausstellungssäle. Pflichtgemäß wird mit dem Katalog in der Hand ein Rundgang unternommen und dann wird schleunigst der Ausstellung Ade gesagt. Es wird eben ungemüthlich da draußen, und wo man eine fröstelnde Empfindung hat, nimmt es mit dem längeren Verweilen auch ein Ende. Die Bronzen und die Statuen im Ausstellungsparke, welche zur Sommerszeit sich so schön vom saftigen Grün abhoben und auf die sich häufig vor ihnen stauende Menge von Herren und Damen herniedersahen, stehen jetzt matt und fahl da. Die Abende im Ausstellungspark haben überhaupt ihre große gesellschaftliche Bedeutung für Berlin verloren — wer will sich auch gern bei Dreher'schem Bier einen tüchtigen Rheumatismus holen? — und nur an Nachmittagen macht sich etwas wie Leben bemerkbar. Frierende Militärmusiker versuchen sogar noch eine Art von Nachmittagskonzerten zu veranstalten, sauer muß es ihnen gewiß werden. Abends erstrahlt zwar noch das elektrische Licht, aber es erleuchtet leere Tische und Stühle. Wo früher eine bunte Gesellschaft sich das allabendliche Stelldichein gab, ist alles leer. Die Prozessionen von tausenden, welche im langsamsten Schritte mehr geschoben wurden, als sie gingen, das Durcheinander von Stimmen und von den verschiedensten Mundarten, der eigenthümliche fahle und doch lebensvolle Schimmer, welchen das elektrische Licht darüber ergoß, dies alles gehört nunmehr der Erinnerung an. Noch einmal wird für eine kurze Zeit das allgemeine Interesse Berlins nach der Kunstausstellung gewandt sein, wenn die Lotterie der zur Verloosung angekauften Kunstgegenstände stattfindet. Noch machen die gierigen Looseverkäuferinnen in der Ausstellung die krampfhaftesten Anstrengungen, knapp vor Thoresschluß die Loose „für nur eine Mark“ an den Mann zu bringen und man muß die Ausdauer dieser jungen Damen billigerweise bewundern. Bald werden auch diese Lockrufe verstummen und die Künstlerschaft Berlins ihre künstlerische und materielle Bilanz ziehen. Hoffentlich ergiebt sich nach beiden Beziehungen ein reiches „Haben“.

Bei dem jetzt täglich eintretenden Regenwetter gehört das Stürzen der Pferde auf dem Asphaltpflaster zur Tagesordnung. Zu bedauern sind hierbei besonders die armen Droschkenkutscher, denen durch das Zerbrechen der Scheerbäume ihr ganzer Verdienst geraubt wird. Fleißiges und rechtzeitiges Streuen mit Sand könnte hier einige Abhilfe schaffen.

Goldfische, Karpfen, Hechte in der vielberufenen Panke. Wer denkt nicht, wenn er diese Mittheilung hört, es sei Ironie und doch sah man während der letzten Tage Hunderte dieser edlen Fische in den trüben Wassern dieses Flusses auf dem Gesundbrunnen sich tummeln, wenn auch nicht gerade fröhlich und munter. Viele Kinder waren in dem seichten Bette des Flusses emsig beschäftigt, mit Händen und kleinen Netzen diese seltene Beute zu erwischen und manches Goldfischglas des kleinen thierfreundlichen Mannes jener Gegend beherbergt jetzt den Fang aus der Panke. So wunderbar die Sache liegt, so einfach löste sich sehr bald das vorliegende Räthsel. Ein gelehrter Herr unterhält in Pankow einen reich und mit den verschiedenartigsten Fischen besetzten Teich. Vor einigen Tagen sollte sein Diener das Wasser behufs Reinigung des Teiches durch einen mit der Panke in Verbindung stehenden kleinen Kanal zum Theil ablassen. Der gehorsame Diener zog auch das den Teich abschließende Wehr, vergaß aber den Schluß desselben und als er zum Teich zurückkehrte, fand er ihn von seinem Wasser und seinen Fischen vollständig entleert.

Gegen das österreichische Zahlkellnerinstitut wendet sich das „D. T.“ in folgenden Worten: Die Zahlkellner, das heißt diejenigen Kellner, welche die Gäste nicht bedienen, sondern lediglich die Bezahlung und gelegentlich derselben als etwas ganz Selbstverständliches das übliche Trinkgeld entgegen nehmen, haben, je nach Größe und Verkehr des Kafés, zu zweien, dreien, auch vieren ihre Stelle vom Inhaber desselben gepachtet. Sie zahlen diesem dafür hier und da recht beträchtliche Summen, besolden von ihren Trinkgeldern, für die sie thatsächlich gar nichts thun, die Servirkellner und haben in der Regel noch einen recht ansehnlichen Ueberschuß für die eigene Tasche. Das Publikum bezahlt also in seiner „Unbefangenheit“ die feschen Herren Zahlkellner für nichts Anderes, als für die Tadellosigkeit ihrer Toilette und ihre Liebenswürdigkeit, ihm das Geld abzunehmen. Dabei kommt es oft genug vor, daß biedere Provinzialen dem imposanten Herrn Zahlkellner vor lauter Respekt Nickel gar nicht anzubieten wagen und sich zu sehr unangebrachten Extravaganzen versteigen. Der umgekehrte Fall, daß ein Gast sich genirt, dem Kaffelöwen überhaupt ein Trinkgeld zu geben, kann männiglich nur einmal passiren. Eine nicht mißzuverstehende Geste oder ein noch deutlicheres Wort der Aufklärung ist unausbleiblich. Das sonst in Norddeutschland gebräuchliche System der Kellnerreviere ist entschieden angemessener und angenehmer, da bedient ein Kellner eine bestimmte Zahl von Tischen und nimmt von jedem Gast, den er bedient hat, auch die Bezahlung und das selbst verdiente Trinkgeld entgegen. Wir können beim besten Willen nicht einsehen, weshalb diese zweckmäßige Sitte auf unsere Wiener Kafés nicht Anwendung finden soll. Das fremdartige und schmarotzerhafte Zahlkellnerunwesen mit seiner handwerksmäßigen Ausbeutung des Publikums sowohl, wie des anständigen Kellnerstandes im Besonderen muß ein Ende nehmen.

Unangenehme Folgen der Uebereilung hat sich am Dienstag ein Herr auf der Pferdebahntour von der Invalidenstraße bis zur Schulstraße zugezogen. Derselbe hatte dem

Schaffner Lemke das Fahrgeld mit 10 Pfennigen bezahlt. Beim Aussteigen sprach er dem Schaffner die Ansicht aus, irrthümlich ihm ein 20-Markstück gegeben zu haben. Obgleich dieser es bestritt und seinen Kassenbestand vorzeigte, der kein 20 Markstück enthielt, begab der Herr sich doch nach dem Depot und machte dort Anzeige. In seine in der Schulstraße befindlichen Wohnung zurückgekehrt, klärte sich der Verbleib des vermißten 20 Markstücks auf. Anstatt nun sofort im Depot davon Anzeige zu machen, schickte der Herr am nächsten Morgen durch einen anderen Schaffner an Herrn Lemke 3 M., die von diesem aber mit Entrüstung zurückgewiesen wurden. Der Schaffner Lemke, ein sehr geachteter Beamter, beabsichtigt nunmehr, sich auf gerichtlichem Wege eine Rechtfertigung seiner gekränkten Ehre zu verschaffen.

Tournüren-Schirme. Ein hiesiger Schirmfabrikant geht mit der Absicht um, besondere Schirme zu konstruiren, um das Naßwerden der Tournüren bei Regenwetter, welches bei der jetzigen Bauart der Schirme unvermeidlich ist, zu verhindern. Die „Tournürenschirme" sollen eine mehr ovale Form erhalten, so daß dieselben bei richtiger Haltung einen absoluten Schutz der bedrohten Stelle der modernen Damentollette gewähren. Die Damen werden von dieser Erfindung entzückt sein, denn sie hilft einem tief empfundenen Bedürfniß ab. Bei jedem Regen hörte man die Klagen der Damen, und es sah in der That mitleiderregend aus, wenn auf der Tournüre „das Wasser rauscht, das Wasser schwoll". Alle Anstrengungen der Tournüreträgerinnen waren vergeblich, der Durchmesser der Schirme war gar zu gering. Ganz besonderen Dank schulden die Damen dem Erfinder noch dafür, daß er seine Idee noch vor dem ersten Schneefall zu Tage gefördert hat, andernfalls hätten die Aermsten stets wandelnden Schneefrauen geglichen.

Im Arbeitshause befanden sich am 1. September cr. 54 Familien mit 193 Personen. Am 1. Oktober war der Bestand 88 Familien mit 340 Personen.

Das Asyl für Obdachlose benutzten im Laufe des Monats September 4662 Personen, und zwar 4226 Männer und 436 Frauen. Von diesen Personen wurden 6 der Charitee, 26 dem Krankenhause Moabit, 3 dem Krankenhause Friedrichshain überwiesen und 240 der Polizei vorgeführt.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 18. September inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 341 452, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 900 Seelen vermehrt. In der Woche vom 19. bis 25. September wurden polizeilich gemeldet 3364 zugezogene, 2056 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 278 Ehen geschlossen. Geboren wurden 900 Kinder, und zwar lebend: 441 männliche, 421 weibliche, zusammen 862 (darunter 106 außereheliche), todt 21 männliche, 17 weibliche, zusammen 38 (darunter 11 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 38 5, die Todtgeborenen 1,5 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 13,00 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 13,30, die bei den Todtgeborenen 29,00 pCt. In der kgl. Charitee und Entbindungs-Anstalt wurden 49 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 823, nämlich 427 männliche, 396 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 409 (inkl. 99 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 123 (inkl. 9 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 28, 10 bis 15 Jahre 10, 15 bis 20 Jahre 6, 20 bis 30 Jahre 32, 30 bis 40 Jahre 57, 40 bis 60 Jahre 91, 60 bis 80 Jahre 56, über 80 Jahre 11. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 64,64 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 95 im ersten, 45 im zweiten, 59 im dritten, 39 im vierten, 26 im fünften, 28 im sechsten, 117 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 37 mit Muttermilch, 2 mit Ammenmilch, 223 mit Thiermilch, 10 mit Milchsurrogaten, 90 mit gemischter Nahrung, von 47 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (82), Lungenentzündung (33), Bronchialkatarrh (12), Kehlkopfentzündung (14), Krämpfe (33), Gehirnschlag (11), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (23), Krebs (21), Altersschwäche (15), Lebensschwäche (43), Abzehrung (33), Masern (3), Scharlach (9), Diphtherie (45), Typhus (5), Diarrhöe (80), Brechdurchfall (161), an anderen Krankheiten starben 198 und durch Selbstmord 2, davon durch Vergiftung 1, durch Erhängen 1. Die Sterblichkeit der Woche, auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 32,0, in Breslau 31,1, in Frankfurt a. M. 19,5, in Köln 32,6, in Dresden 28 4, in München 40,0, in Bremen 23,6, in Stuttgart 19,0, in Wien 20,7, in Paris 22,2, in London 16,0, in Liverpool 27,4. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 68, an Masern 49, an Scharlach 65, an Diphtherie 183, an Pocken —. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswoche 850 Kranke aufgenommen, davon litten an Masern 11, an Scharlach 10, an Diphtherie 54, an Typhus 42, an Rose 11. Es starben 164 Personen oder 19,9 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 3834 Kranke.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischen Verkaufsvermittler, Berlin, Zentral-Markthalle, den 12. Oktober 1886.

Wild. Am 16. d. M. beginnt die Jagd auf Mutterwild. Mit diesem Tage ist die Jagd auf alles jagdbare Wild eröffnet (Wildkälber ausgenommen) und wir haben alsdann auf eine größere Zufuhr und gewöhnlich auch auf ein Sinken der Wildpreise zu rechnen. Bei dem diesjährigen Wildmangel und dem zunehmenden Bedarf dürfte dieser Umstand sich weniger bemerklich machen als in den Vorjahren, weil es gelungen ist, auch für stärkeren Wildexport von Berlin aus die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Rehe 60—75, Hirsche 20—30, Damwildhirsch 30—45, Wildschwein 20—35 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 100—120, alte 80—90 Pf., Fasanen 3—4 M., Wachteln 50—60 Pf., Hasen 3,00—3,50 M. pr. Stück. Krammetsvögel 13—18 Pf. per Stück. Auerhahn 3—4,50 M. Birkhuhn 1,75—2,50 M., Schnepfen 2,50—3,00 M., Bekassinen 50—80 Pf. pr. Stück.

Geflügel. Für fette Gänse finden sich jederzeit Nehmer, anderes fettes Geflügel ist weniger begehrt. Fette Gänse per Pfd. 50—70 Pf. Mageres Geflügel ist nur mit Mühe und zu sehr niederen Preisen unterzubringen. Gänse 2,50—3,00—6,00 M., junge Enten 1—1,50 bis 2,00 Mark, junge Hühner 0,55—0,80 M., alte 1,00—1,70 M., Tauben 30 bis 45 Pf., Poularden 4,50 bis 8,00 M. per Stück.

Butter. Frische feinste Tafelbutter ꝛc. 125—130, feine Butter I. 115—122 II. 100—112, III. fehlerhafte 85—95, Landbutter I. 95—100, II. 85—90 M., Galizische und andere geringste Sorten 55—72 M. per 50 Kilo.

Käse. Schweizerkäse I. 56—63 M., II. 50—55 M., III. 42—48 M., Quadrat-Backstein I. fett 20—25 M., III. 10—16 M., Limburger I. 30—35 M., II. 20 bis 25 M., rheinischer Holländer Käse 45—58 M., II. Waare 35 M., echter Holländer 65 M., Edamer I. 60—70 M., II. 56—58 M., französischer Neufchatteller 16 M. per 100 Stück, Roquefort 1,20—1,50 pr. Pfd.

Eier. 2,70—2,75 M. per Schock.

Blumen und Blätter. Lorbeerblätter 3—4 M. pro Korb. Rosen 8—12 M., Rosenknospen 1—3 Mark pro 100 Stück, Tuberosen 4—5 M. pro 100 Stück, Veilchen 3,50—5,00 M. pro Tausend.

Obst und Gemüse. Ung. Weintrauben 24—26, Ochsenaugen und Muskateller Weintrauben 26—28 Pf. Neue Citronen 30—48 M. per Kiste, Pflaumen 2,25 bis 4, Birnen 4,20 bis 6,50, Tafelbirnen 7—15 M., Aepfel 4,25—6 Mark. Tafeläpfel 7—15 M., feinste Sorten bis 30 Mark, Pfirsiche 20—30 M., Ananas 2,50—3,00 Mark pr. Pfd. Wallnüsse 30 Mark per Zentner. Zwiebeln 2,25—2,75 M. Weißfleischige Speisekartoffeln, weiße 3,50—4,00 M., rothe 2,80 bis 3,00 M., blaue 3,00—3,60 M. pr. 100 Kilo. Schalotten 6—7 M., Teltower Rübchen 9—12 M., Melonen 15 bis 20 M. pr. Ctr., Sellerie 7—8 M., Meerrettig 7—12, Blumenkohl 20 bis bis 50 M. pr. 100 Stück.

Geräucherte Fische. Rheinlachs 2,50—2,80 M., Weser- und Ostseelachs 1,20—1,40 M., geräucherte Aale 70—1,00 bis 1,20 Pf. pr. Pfd., großer Delikatessaal 1,50 per Pfd., Hundern. kleine 2,00—3,00, mittel 3,50—6 große 8—16 M., Bücklings 1,80 bis 4,00 M. Dorsch 8—10 M. per 100 Stück. Sprotten 0,40—0,50 per Pfund.

Krebse. Kleine, 10 cm. 0,75—1,00 M., mittel 1,50—3 M., große 4—10 M. per Schock. Hummern 1,30—1,80 M. per Pfund. Austern 7,50—12 Mk. pr. 100 Stück.

Lebende Fische. Aal, mittelgroß 80—95, große 1,10 M. Hecht 60—70 Pf., Schleie 70—80 Pf. per Pfund. Karpfen in Stücken von je 1—18 Pfund in großen Posten angeboten.

Seefische. Lachs 1,00—1,20—1,30 Mark, Zander, große, 80—100 Pf., Hecht 40—50—65 Pf., Steinbutte 70—80 Pf., Seezunge, große 0,70—1 M., mittel 50—60 Pf., Scholle 10—25 Pf., Schellfisch, große 20 Pf., Kabliau 15 bis 20 Pf. per Pfund. Makrelen 40—60 Pf. pro Stück. Dorsch 5—12 Mark per Zentner.

Polizeibericht. Am 11. d. Mts. Vormittags wurde auf einem Heuboden des Grundstücks an der Ecke der Schleiermacher- und der Bergmannstraße ein dort vorübergehend beschäftigter, dem Namen nach nicht bekannter Mann todt vorgefunden. An der Leiche waren äußere Verletzungen nicht wahrnehmbar. — Um dieselbe Zeit wurde auf dem unbebauten Grundstück Soldinerstraße 15 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Beide Leichen wurden nach dem Schauhause gebracht. — Nachmittags wurde in dem Hause Charlottenstraße 24 ein unbekannter, etwa 60 Jahre alter Mann bewußtlos auf dem Flur liegend vorgefunden. Derselbe starb während seiner Ueberführung zur nächsten Polizeiwache und wurde, da die dort angestellten Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben, nach dem Leichenschauhause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde an der Kreuzung der Burgstraße und Neuen Friedrichsstraße der Arbeiter Heine von einem Omnibus überfahren und an beiden Beinen so schwer verletzt, daß er mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 12. d. M. stürzte sich eine Frau aus einem Fenster ihrer in der Britzerstraße 2 Treppen hoch belegenen Wohnung auf den Hof hinab und starb auf der Stelle an den erlittenen Verletzungen.

Gerichts-Zeitung.

Der Freiberger Sozialistenprozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 11. Oktober.

Vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichts wurde heute unter großem Andrange des Publikums über die Revision der neun in Freiberg verurtheilten sozialdemokratischen Führer verhandelt und endete, wie wir bereits in unserer Dienstagsnummer kurz meldeten, die Verhandlung mit der Verwerfung der eingelegten Beschwerde. Nachdem am 7. Oktober das Landgericht in Chemnitz die Angeklagten Bebel, Auer, Frohme, Ulrich, Dietz, Müller und Heinzel von der Anklage einer „gesetzwidrigen Verbindung" anzugehören, freigesprochen hatte, wurde dieses Urtheil auf die Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die Sache an das Landgericht in Freiberg zurückverwiesen. Die Abgg. v. Vollmar und Viereck, gegen die in Chemnitz ebenfalls das Verfahren eingeleitet war, welche aber nicht mit den übrigen Angeklagten abgeurtheilt waren, da sie der Hauptverhandlung nicht beiwohnen konnten, wurden nunmehr ebenfalls vor das Landgericht Freiberg verwiesen, nachdem das Landgericht Chemnitz seine Zustimmung hierzu ertheilt hatte. Durch Erkenntniß des Freiberger Landgerichtes vom 4. August d. J. waren dann sämmtliche Angeklagte für schuldig befunden, einer gesetzwidrigen Verbindung im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuchs angehört zu haben. Das Urtheil leitete gegen v. Vollmar, Bebel, Auer, Frohme, Ulrich und Viereck auf 9, und gegen Dietz, Müller und Heinzel auf 6 Monate Gefängniß. Aus den Urtheilsgründen, die s. Z. ausführlich in den Blättern behandelt wurden, wollen wir hier nur soviel wiedergeben, als zum Verständniß der von den Angeklagten erhobenen Beschwerden nöthig ist. Das Gericht hat als erwiesen angenommen, daß nach Erlaß des Sozialistengesetzes innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung entstanden ist, welche sich gerade als diejenige darstelle, die im Eröffnungsbeschlusse gemeint ist. Zu den Mitteln dieser Verbindung gehöre auch die Verbreitung des „Sozialdemokrat", welche durchaus systematisch betrieben werde. Es könne nicht angenommen werden, daß sich die vielen hierzu nöthigen Personen zufällig finden, oder daß alle nur das Werkzeug eines Einzelnen seien, sondern es sei anzunehmen, daß alle diese Personen sich zu dem Zwecke der Verbreitung jenes Blattes verbündet haben. Insbesondere der Abg. Bebel habe das Bestehen einer solchen Verbindung nicht geleugnet. Es sei festgestellt, daß seit dem Wydener Kongreß im August 1880 im Deutschen Reiche eine Verbindung bestehe, welche die Bestrebungen, wie sie im § 129 angegeben sind, zum Zwecke habe. Ein Mitglied dieser Verbindung sei auch schon dann strafbar, wenn es gar keine besondere Thätigkeit entfaltet habe. Jedes Mitglied verfahre nicht nach Willkür, sondern nach den Anweisungen der Vertrauensmänner. Die Angeklagten hätten durch Theilnahme am Wydener resp. Kopenhagener Kongreß, durch Beschlußfassung auf demselben und durch Veröffentlichung der gefaßten Beschlüsse sich bewußt zu Mitgliedern der Verbindung bekannt. Zwar hätten die Angeklagten behauptet, die Verbreitung des Blattes gehe sie nichts an, sondern sei Sache der Expedition, aber es sei auf den Kongressen auch von einer Administration die Rede gewesen, welche den ganzen Geschäftsbetrieb des Blattes kontrolire, und als Administratoren habe man die Angeklagten anzusehen. Gegen die ersten sechs Angeklagten wurde die Strafe deshalb höher bemessen, weil sie schon am Wydener Kongresse theilgenommen hätten und deshalb länger als die drei anderen Mitglieder der Verbindung seien. — In der Revision, welche von sämmtlichen Angeklagten eingelegt war, wurde zunächst die Zuständigkeit des Freiberger Landgerichtes für die Angeklagten v. Vollmar und Viereck bestritten. Das Verfahren sei gegen dieselben in Chemnitz eröffnet worden und hätte auch dort zu Ende geführt werden müssen. Ein gesetzlicher Grund für die Verweisung dieser beiden Angeklagten nach Freiberg liege nicht vor. Eine weitere Beschwerde ging dahin, daß die Verlesung von Reden, die einzelne von den Angeklagten im Reichstage gehalten haben, vom Gerichte beschlossen und ausgeführt sei. Dies sei unzulässig, da die Reichsverfassung ausspreche, daß solche Reden von jeglicher Verantwortlichkeit frei seien. Die dritte Beschwerde ging dahin, daß der Beginn der strafbaren Thätigkeit nicht mit genügender Klarheit festgestellt sei. In materieller Beziehung werde Verkennung der im § 129 enthaltenen Rechtsbegriffe gerügt. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Freytag II aus Leipzig, erklärte, er könne die Beschwerde wegen Verletzung der Reichsverfassung nicht vertreten, dieselbe sei auf speziellen Wunsch einiger Angeklagter in die Beschwerdeschrift aufgenommen worden. Dagegen halte er die Rüge wegen nicht genügender Feststellung des Zeitpunkts, mit welchem die strafbare Thätigkeit begonnen haben soll, für begründet. In dem Urtheile heiße es, daß die 6 Angeklagten nach der Rückkehr vom Wydener Kongreß an der dort geschlossenen Verbindung sich wieder betheiligt hätten. Nun sei aber der Angeklagte von Vollmar in jener Zeit gar nicht nach Deutschland zurückgekehrt, sondern habe sich noch während einiger Jahre in der Schweiz und in Frankreich aufgehalten. Für die Begriffserfordernisse des Vergehens würde dies zwar gleichgiltig sein, nicht aber in Bezug auf die Strafausmessung, da das Gericht die Verbindlichkeit der Strafen der längeren oder kürzeren Zugehörigkeit zu der Verbindung begründet habe. Wenn das Landgericht sorgfältiger in seinen Feststellungen gewesen wäre, hätte es den Angeklagten von Vollmar nicht in die Kategorie bringen können, die es jetzt für ihn angenommen hat. Er beantrage daher, das Urtheil mindestens in dieser Richtung aufzuheben. Die materielle Beschwerde könne er leider für seine Person nicht begründen. Er habe seine Rechtsansichten über den vorliegenden Fall bereits dem hohen Senate am 23. Dezember v. J. vorgetragen, dieselben hätten aber die Billigung des Gerichtes nicht gefunden. Wiederholen wolle er seine Ansichten nicht noch einmal und überlasse daher seinem Mitvertheidiger die weitere Begründung. — Herr Rechtsanwalt Munckel aus Berlin führte sodann in längerer Rede folgendes aus: Das Landgericht Freiberg sei nur auf Grund einer Ausnahmsbestimmung zuständig geworden. Keine der Strafthaten sei in Freiberg begangen und keiner der Angeklagten wohne in der dortigen Gegend. Freiberg sei nur zuständig geworden kraft der Entscheidung dieses Senates, also nicht auf Grund des Gesetzes. Nach § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes dürfe niemand seinen gesetzlichen Richtern entzogen werden. Beide Angeklagte (v. Vollmar und Viereck) hätten ein Recht darauf, vom Landgerichte Chemnitz abgeurtheilt zu werden. Im übrigen sei er der Meinung, daß die Revision ganz abgesehen von dem früheren Erkenntnisse des Reichsgerichtes begründet sei. Das Landgericht habe festzustellen nach § 129, daß eine Verbindung existire, daß die Angeklagten daran theilgenommen haben und zwar als Mitglieder, denn dies sei etwas ganz anderes als bloße Theilnehmerschaft, und weiter, daß die Angeklagten zu irgend welcher Zeit im Inlande ihre Mitgliedschaft bethätigt haben. Er achte zwar das Landgerichtsurtheil als ein Kunstwerk, doch diesen Erfordernissen habe es nicht Genüge geleistet, weil das eben unmöglich sei. Es werde auseinandergesetzt, daß eine Verbindung existiren müsse, und weil sie existiren müsse, deshalb existire sie auch, so folgere das Urtheil. Er bezweifele, daß diese Ausführungen sich auf thatsächlichem oder rechtlichem Gebiete bewegen und glaube vielmehr, daß sie philosophisch seien. Von philosophischen Deduktionen sei aber in der Str.-P.-O. keine Rede. Das kopernikanische Weltsystem sei zwar auch im Wege wissenschaftlicher Deduktion festgestellt, aber zur Grundlage richterlicher Feststellungen könne dieser Weg nicht dienen. Indessen, er wolle einmal annehmen, die getroffene Feststellung entziehe sich der Nachprüfung. Aber weiterhin sei das Urtheil bedenklich, wenn es sagt, die Verbindung resp. deren Mitglieder hätten sich die Lahmlegung der gesetzlichen Bestimmungen und behördlicher Anordnungen zum Vorsatz gemacht durch das ungesetzliche Mittel, daß sie dem Gesetze zuwiderhandelten. Das sei nicht das, was der § 129 meint. Niemand werde sagen, daß ein Dieb beim Stehlen die Absicht verfolge, die Wirkung des Gesetzes zu annulliren. Wenn sich jemand mit mehreren anderen verabrede, fortgesetzt gegen das Gesetz zu handeln, so sei das noch keine unter § 129 fallende Verbindung. Erst wenn eine solche Mehrheit von Personen, etwa im Wege des Betruges, die Entdeckung verhindere u. s. w., sei der Thatbestand des Gesetzes erfüllt, nicht aber schon dann, wenn einfach das Strafgesetz verletzt wird. Das ungesetzliche Mittel müsse außerhalb der dieſen Gesetzesverletzung liegen und ebenfalls ungesetzlich sein. An einer solchen Feßstellung fehle es aber im Urtheil. Eine strafbare Verbindung sei nicht festgestellt, so gerne man sie auch hätte feststellen wollen. Selbst wenn man das Vorhandensein einer Verbindung zugeben wolle, so sei doch wiederum nicht genügend festgestellt, in welcher Beziehung die Angeklagten zu derselben stehen. Der Richter nehme an, daß diese Verbindung bestanden habe seit dem 21. Oktober 1878, dem Tage, an welchem der „Sozialdemokrat" verboten wurde. Aus wem die Verbindung bestand, habe der Richter nicht gesagt, weil er es nicht wisse. Daraus, daß die Angeklagten auf den Kongressen die besten Wünsche für das Gedeihen des Blattes ausgesprochen und sich für den Stand seiner Verbreitung interessirt haben, folgere das Landgericht, daß die Angeklagten Theilnehmer der Verbindung geworden sind. Wenn das aber wirklich Theilnehmerschaft sei, so müsse er fragen, was denn Mitgliedschaft sei. Er behaupte, daß hier eine unklare Rechtsvorstellung zu Grunde liege. Denn wenn der Richter allein daraus, daß man im Kongreß über die Verbindung referirt hat und daß man am „Sozialdemokrat" und seiner Verbreitung Interesse gehabt hat — es gebe auch eine gesetzlich zulässige Verbreitung! — die Folgerung ziehe, daß die Angeklagten Theilnehmer der Verbindung seien, so dürfe man behaupten, daß es zwischen Mitgliedschaft, Unterstützung, Unterstützung und Beihilfe keinen Unterschied mache. Der erste Richter scheine also nicht zu wissen, daß man eine Verbindung mit seinen besten Wünschen fördern könne, ohne Mitglied zu sein. Konkludente Handlungen, wie sie das Urtheil für erforderlich halte, seien nicht festgestellt; darin, daß sich die Angeklagten über die Verbreitung des „Sozialdemokrat" durch Pascherei und Deckadressen gefreut haben, könne man solche Handlungen doch nicht erblicken. Aus demselben Rechte könne man jeden Leser dieses Blattes der Theilnehmerschaft an der Verbindung beschuldigen. In der That habe man jetzt einen Abonnenten unter Anklage gestellt wegen Anstiftung zur strafbaren Verbreitung, doch sei ein Urtheil noch nicht gefällt. Bisher sei man der Meinung gewesen, daß das Halten des Blattes keine strafbare Handlung involvire. Zur sozialdemokratischen Partei zu gehören, sei aber auch kein Verbrechen. Zu sagen: weil der Vertrieb des Blattes den sozialdemokratischen Interessen dient, daß deshalb jeder der Verbreiter der Verbindung als Mitglied angehöre, das sei, wie er glaube, eine sehr gefährliche Deduktion, die man nicht könne bestehen lassen. Die einen von den Angeklagten sollen in Wyden, die anderen in Kopenhagen der Verbindung beigetreten sein; aber dies sei im Auslande geschehen, im Inlande hätten sie nichts gethan, was man Beitritt nennen könne. Das Urtheil sage, das von allen Angeklagten auf den Kongressen im Inlande beobachtete Verhalten lasse keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie Mitglieder geblieben sind; das sei eine zu dürftige Feststellung, es müßten wenigstens positive Handlungen nachgewiesen werden. Aus allen diesen Erwägungen beantrage er Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache bezüglich der Angeklagten v. Vollmar und Viereck an das Landgericht Chemnitz und bezüglich der übrigen Angeklagten an ein anderes Landgericht als das in Freiberg.

Der Reichsanwalt Herr Stenglein beantragte die Verwerfung der Revision. Die Zuständigkeitsfrage werde sehr leicht zu entscheiden sein, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen genau ansehe. Das Gesetz schreibe vor, daß, wenn ein Urtheil aufgehoben wird, das Reichsgericht die Sache an ein anderes Landgericht verweisen kann. In einer Sache könnten aber eine ganze Anzahl Angeklagte sein und man müsse annehmen, daß der Beschluß auf alle Angeklagte Bezug habe, sonst werde die Sache künstlich in zwei oder mehrere Sachen zersplittert. Es sei sogar der Meinung, daß ein besonderer Verweisungsbeschluß des Landgerichtes Chemnitz gar nicht nöthig gewesen sei. Von Willkür könne keine Rede sein, denn der Beschluß des Reichsgerichtes, eine Sache einem anderen Gerichte zuzuweisen, beruhe auf dem Gesetze. In der Verlesung der Reden, welche einige der Angeklagten im Reichstage gehalten, könne er durchaus nichts ungesetzliches erblicken; die Verfassung schreibe nur vor, daß die Abgeordneten wegen solcher Reden nicht zur Verantwortung gezogen werden können, aber das sei ja hier auch

nicht geschehen. Die Zeit der strafbaren Thätigkeit sei vollständig ausreichend festgestellt. Was dabei die Abwesenheit Vollmars im Auslande bedeuten solle, sei ihm unerklärlich. Wie ganz richtig festgestellt sei, bestehe die Verbindung im Deutschen Reiche, denn sie entfalte ihre Thätigkeit nur innerhalb dieses Gebietes und zwar mit einer Sorgfalt und Regelmäßigkeit, wie es sonst nur die Post thut. Daß die Partei- und Verbindungsleitung sich ihrer Sicherheit wegen im Auslande versammelt, macht die Verbindung noch lange nicht zu einer ausländischen. Der zweite Herr Vertheidiger habe von philosophischen Deduktionen gesprochen. Die Philosophie bezwecke doch nur die Lösung von Problemen auf dem Wege der vernünftigen Schlußfolgerung. Daß dem Richter dieser Weg verschlossen sein solle, wenn er zu derjenigen Resultaten kommen wolle, zu denen er kommen zu müssen glaube, und daß er auf dem Wege vernünftiger Schlußfolgerung nicht Thatsachen ergründen und feststellen könne, werde niemand mit Erfolg behaupten können. Außer den auf diese Art festgestellten Thatsachen habe aber das Gericht auch eine ganze Anzahl anderer, von den Angeklagten nicht einmal bestrittener Thatsachen festgestellt, also so ausschließlich auf dem Wege der Schlußfolgerung bewege sich das Urtheil nicht. Es werde beharrlich die Einzelhandlung und dasjenige, was die Verbindung betrifft, verwechselt und daraus eine irrige Schlußfolgerung gezogen. Daß der einzelne nicht die ganze Rechtssicherheit in Frage stelle, sei richtig, wegen einer einzelnen Handlung seien die Angeklagten aber nicht bestraft. Wenn ein einzelner systematisch den „Sozialdemokrat" verbreite, so werde er nicht auf Grund des § 129, sondern auf Grund des § 19 des Sozialisten-Gesetzes bestraft. Die Schlußfolgerungen des Gerichtes seien ganz korrekt, wenn es sage: ich sehe die Wirksamkeit einer Persönlichkeit (ein Verein ist auch eine solche), also muß die Persönlichkeit existiren. Wenn das Gericht weiter folgert, daß eine Organisation bestehen müsse, weil es sich nicht blos um die Einzelverbreitung einzelner Nummern handelt, so sei das auch eine ganz korrekte Folgerung. Es handle sich auch nicht darum, daß die Angeklagten blos ihre Billigung kundgegeben, sondern daß sie selbst Dispositionen getroffen haben. Sie hätten die oberste Geschäftsleitung gehabt, und man könne nicht mehr von der Einzelthätigkeit sprechen, sondern es sei eben eine Gesammtheitsthätigkeit, die zur Voraussetzung eine Verbindung habe und einen Eintritt in eine solche. — Nachdem Herr Rechtsanwalt Munckel hierzu noch einige polemische Bemerkungen gemacht und der Reichsanwalt darauf replizirt hatte, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Das später verkündete Urtheil lautete auf Verwerfung der Revision. Die Entscheidungsgründe stimmten mit den Ausführungen des Reichsanwalties im wesentlichen überein.

Unter Führung des Justizministers Dr. Friedberg und des Geheimen Oberjustizrath Dr. Starke besuchte gestern zum ersten Male der Minister des Innern v. Puttkamer den Justizpalast in Moabit. Nachdem die drei Herren den augenblicklich unbenutzten großen Schwurgerichtssaal in Augenschein genommen, besichtigten sie je einen Sitzungssaal der Strafkammer und des Schöffengerichts. Von dem Gerichtsgebäude aus begaben sich die Herren in das Untersuchungsgefängniß und von dort nach der Strafanstalt am Plötzensee. — Sollte nicht vielmehr der Prozeß Chrikensen einigen Einfluß auf die Anwesenheit jener Herren im Moabiter Gerichtsgebäude ausgeübt haben?

Ist das Schul Zensurbuch eine öffentliche Urkunde? Vor der Strafkammer des Würzburger Landgerichtes stand am 4. d. eine Tagelöhnersfrau, weil sie in dem Zensurbüchlein ihres schulpflichtigen Kindes einige vom Lehrer gemachte, ihr unliebe Bemerkungen ausradirt, resp. ein bezügliches Blatt des Zensurbüchleins herausgerissen hatte, wegen Vergehens der Urkundenfälschung § 274 des R.-Str.-G.-B. Das Gericht erkannte nur auf eine Uebertretung nach § 363 des R.-Str.-Ges.-B. und verurtheilte die Angeschuldigte zu zwei Tagen Haft.

Paris, 9. Oktober. Vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht stand gestern ein gewisser Perrache, der sich oft betrinkt und im Rausch die Vorüberden für Schwarzflaggen ansieht. „Die Schwarzflaggen," erklärte er, „sind unsere Todfeinde und wenn mir ein solcher Chinese in die Hände läuft, so geht es ihm schlecht." Vor vierzehn Tagen liefen ihm gerade, als er in bedenklichem Zickzack durch die Champs Elysées wandelte, zwei Chinesen, ein Sekretär des chinesischen Botschafters und ein Theehändler, Li-Tschang und Li-Lin-Ling-Affin, in die Hände. Er schrie sie an, schlug auf den einen los und zog den andern an seinem Zopfe zu Boden, nicht ohne selbst einen Hieb mit einem Regenschirm zu erhalten. „Treulose Schwarzflaggen, welche einen Franzosen in seinem Vaterlande angreifen!" Seine Wuth steigerte sich derart, daß seine Verhaftung durch die Polizei erfolgte. Perrache muß seinen „Patriotismus" mit einem Monat Gefängniß büßen.

Madrid, 6. Oktober. Die Verhandlungen im Prozesse gegen Galeote, den Mörder des Bischofs von Madrid, sind bis auf den Urtheilsspruch der erst in acht Tagen erfolgen wird, beendet. Gestern wurden die Aerzte über den Zustand des Thäters vernommen. Ihr Gutachten geht dahin, daß Galeote heftigen Temperaments und von übertriebener Empfindlichkeit sei; er leide im höchsten Grade an Verfolgungswahnsinn; in seiner Familie gab es mehrere Fälle von Stumpfsinn und Verrücktheit. Galeote wurde über diese Aussagen wüthend, stürzte sich auf den Richtertisch zu, ergriff die dort liegende Pistole und richtete sie gegen seine Stirne, um sich zu tödten; die Pistole war aber nicht geladen. Zwei Aerzte, von der Staatsanwaltschaft berufen, suchten hierauf darzuthun, daß Galeote vollständig zurechnungsfähig sei. Ein dritter Arzt, gleichfalls von der Staatsanwaltschaft berufen, suchte das Gegentheil zu beweisen. In seiner Rede hielt der Staatsanwalt gleichfalls daran fest, daß Galeote zurechnungsfähig sei; er sei nur hoch erregbar. Der Vertheidiger, der heute das Wort nahm, plädirte natürlich auf Unzurechnungsfähigkeit. Galeote hatte darauf begonnen, die Briefe zu verlesen, welche er an den Nuntius gerichtet hatte; von dem Gerichtspräsidenten darin unterbrochen, gerieth er in Wuth, bedrohte den Gerichtshof und mußte von den Gerichtsdienern, die sich auf ihn warfen, mit Gewalt zurückgehalten werden. Die Sitzung mußte deshalb suspendirt werden. Als Galeote wieder ruhig geworden war, fing er an zu weinen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Schlimme Nothstände in Hamburg stellt im „Hamb. Korr." ein Mitarbeiter für diesen Winter in Aussicht. Er schreibt: Der Anfang dieses Jahres war bekanntlich für Tausende von Familien in Hamburg der Beginn einer schwer drückenden Nothzeit. Das Elend, welches ich in 500 Familien, die ich persönlich besuchte, antraf, hat unauslöschliche Eindrücke in meinem Gemüthe zurückgelassen. Während meiner Wanderungen durch die Stätten bitterer Noth und Armuth brauchte ich nach den Ursachen des eingetretenen Elends nicht zu fragen: die darbenden Männer und Frauen erzählten mir genug davon, um ein übersichtliches Bild zu erhalten. Bei den meisten datirte der Anfang ihrer Bedrängniß vom Eintritt des Frostwetters her. Sobald Eis in der Elbe trieb, war die Arbeit für Tausende wie abgeschnitten, und die Arbeiter standen mit leeren Händen da. Immer hörte ich das Klagelied: „Seit Weihnacht oder Neujahr keine Arbeit mehr." Nur einzelne hatten durch Schneeschaufeln einige Mark verdient, den meisten war jede Aussicht auf Verdienst abgeschnitten. So lange unsere Arbeiter regelmäßig verdienen, helfen sie sich auch mit einem geringen Wochenlohne durch; aber wenn dieser auch nur einmal ausbleibt, ist selbstverständlich der fühlbare Mangel sogleich im Gefolge. Wenn aber das Ausbleiben des Wochenlohnes drei ganze Monate hindurch anhält, dann ist ganz natürlich die Existenz einer Familie mit 3, 4, 5 und mehr Kindern nicht nur bedroht, sondern unmöglich gemacht, wenn nicht anderweitige Unterstützung eintritt. Tritt dieser Fall in dem bevorstehenden Winter wieder ein, dann wird ganz bestimmt auch dieselbe Noth wieder vorhanden sein, vielleicht in noch stärkerem Maße als vorher, weil die alten Wunden vielfach noch nicht vernarbt sind. Hat z. B. ein gewöhnlicher Arbeiter 12 Wochen hindurch pro Woche 20 M. entbehrt, so läßt sich leicht berechnen, daß er 240 M. auch in der guten Zeit schwerlich überverdienen wird, er nimmt die Schulden mit in die neue Noth hinein, und die Verlegenheit erreicht größere Dimensionen. — Diese Schilderung ist ganz beweglich, nur kommt der Herr Einsender nicht über die gewöhnlichsten Mildthätigkeitsvorschläge hinaus. Damit ist natürlich nicht das Eintreten der Noth gehindert, was doch die Hauptsache ist und bleibt.

Das Einschätzungsverfahren zu dem Gefahrentarif bei den Berufsgenossenschaften wird den öffiziösen „Berl. Pol. Nachr." zufolge demnächst beginnen. Nach den Bestimmungen des Genossenschaftsstatuts haben die Genossenschaftsmitglieder zu diesem Zweck in einer vom Genossenschaftsvorstand zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu gebenden Frist über ihre Betriebsanlagen und Einrichtungen und die sonstigen für die Einschätzung maßgebenden Verhältnisse dem Sektionsvorstand durch Vermittelung des Vertrauensmannes die erforderlichen Angaben zu machen. Die Angaben erfolgen schriftlich nach einem von dem Genossenschaftsvorstande festgesetzten Fragebogen, welcher die zu beantwortenden Fragen enthält. Die Veranlagung der Betriebe zu den einzelnen Gefahrenklassen erfolgt durch die Sektionsvorstände unter Mitwirkung des Genossenschaftsvorstandes.

An die Manufakturarbeiter Deutschlands. Fachgenossen! Freunde! Die Arbeiter der Firma Kell u. Löscher in Reichenbach im Vogtland befinden sich seit Mittwoch in Streik. Die Veranlassung hierzu sind die Lohndifferenzen; Der Lohn ist in dieser Fabrik auf ein Minimum gesunken, so daß es dem fleißigsten Arbeiter nicht mehr möglich ist, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten zu können. Man denke sich innerhalb ¾ Jahr dreimal Lohnreduktion! Seit einiger Zeit wird hier ein Artikel fabrizirt, der sehr komplizirt und anstrengend ist, trotzdem beliebte es der Firma, für diese Qualität den Lohn noch geringer zu zahlen. Ihr seht, Genossen, der Streik ist ein aufgezwungener und zugleich hartnäckiger, da die Firma bis jetzt jede Unterhandlung mit dem Streikkomitee verweigert, dagegen erklärt, sämmtliche streikende Arbeiter seien entlassen, wer aber arbeiten wolle, hätte sich anzumelden. Die Zahl der Streikenden beträgt zirka 60 Personen, die Stimmung ist eine vorzügliche und sind wir entschlossen, den Kampf bis auf äußerste durchzuführen. Kollegen! Wir appelliren nun an Euer Solidaritätsgefühl. An Euch liegt es, uns zum Sieg zu verhelfen. Thut, was in Euren Kräften steht. Alle Sendungen sind zu richten an Anton Halcher, Mylau, Nelschstraße.

Vereine und Versammlungen.

th. **Eine kaufmännische Versammlung**, einberufen von der Freien Organisation junger Kaufleute, fand am 11. d. M. unter Vorsitz des Herrn Mecker in den Bürger-Sälen, Dresdenerstr. 96 statt. Die Tagesordnung lautete: „Die angestrebte Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges für die Handlungsgehilfen Berlins und das Gutachten des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft." Herr Mecker verlas zunächst das den Kassenzwang ablehnende Gutachten des Aeltesten-Kollegiums und theilte dem gegenüber mit, daß sich der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller für den Krankenversicherungszwang ausgesprochen hat, was lebhaft begrüßt wurde. Herr Henning unterzog hierauf das Gutachten des Aeltesten-Kollegiums einer durchaus abfälligen Kritik. Er war der Ansicht, daß die vielfachen in demselben enthaltenen Irrthümer nicht auf böse Absicht, sondern auf eine zu einseitige Information durch den Vorsitzenden des Kaufmännischen Hilfsvereins, Herrn Eichenberg, zurückzuführen seien, und daß das Gutachten anders ausgefallen sein würde, wenn andere kaufmännische Vereine befragt worden wären. Er bedauerte die vorliegende Fassung des Gutachtens des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft um so mehr, als dasselbe in seiner amtlichen Eigenschaft bei der maßgebenden Behörde Eindruck hervorzurufen geeignet erscheine. In der sehr ausgedehnten Diskussion sprachen sich alle Redner für den Krankenversicherungszwang der Handlungsgehilfen aus, mit Ausnahme des Herrn Schurdak, welcher sich aus theoretischen Gründen gegen den Krankenversicherungszwang erklärte. Mit großer Majorität (gegen zehn Stimmen) gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am Montag, den 11. Oktbr. 1886 in den Bürgersälen, Dresdenerstraße 96, tagende öffentliche kaufmännische Versammlung erklärt hiermit, daß sie es bedauert, daß das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft in seinem Gutachten in der Krankenkassenzwangsangelegenheit Behauptungen ausspricht, die nicht allein den bestehenden Thatsachen vollständig widersprechen, sondern auch die Interessen der Handlungsgehilfen nicht im geringsten wahrnehmen. Die Versammlung verwirft deshalb das qu. Gutachten des Aeltesten-Kollegiums und erklärt, daß die in dem für die Einführung des Krankenkassenzwanges bereits von der Freien Organisation junger Kaufleute und anderen kaufmännischen Vereine abgegebenen Gutachten enthaltenen Gründe durchaus den thatsächlichen Verhältnissen und somit auch den Interessen des Handlungsgehilfenstandes entsprechen. Die Versammlung bittet die Gewerbedeputation des Magistrats, nunmehr schleunigst mit dem Krankenversicherungszwange für die Handlungsgehilfen vorzugehen, damit auch diesen die Wohlthat des Krankenversicherungsgesetzes zu Theil werde. Diese Resolution ist der Gewerbedeputation des Magistrats einzureichen." — Hierzu wurde der Unterantrag gestellt, vorstehende Resolution auch dem Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft einzureichen, welcher Antrag ebenfalls mit allen gegen eine Stimme zur Annahme gelangte.

† **Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lackirer aller Branchen** hielt am Montag, den 11. d., eine Mitgliederversammlung in Riesi's Lokal, Kommandantenstraße. Der zahlreiche Besuch legte ein erfreuliches Zeugniß für das kräftige Gedeihen des jungen Vereins ab. Herr Dr. Stahn hielt einen beifällig aufgenommenen, lehrreichen Vortrag über „die Geschichte der Erde", an den sich eine kurze Fragestellung anschloß. Unter „Verschiedenes" wurde u. A. der neu eingerichtete Arbeitsnachweis, durch den schon über 50 Arbeitslose Beschäftigung erhalten haben, warm empfohlen und zur thätigen Unterstützung desselben aufgefordert. Auch der Fragebogen, die vom Verein zur Ermittlung der materiellen Lage der Berufsgenossen ausgegeben worden sind, wurde Erwähnung gethan und die Bitte an die Kollegen ausgesprochen, diese Bogen so rasch wie möglich auszufüllen und wieder einzuliefern. Für einen erkrankten Kollegen, der an der „Berufskrankheit", Bleikolik, seit acht Monaten laborirt, wurde eine Sammlung veranstaltet. Die nächste Versammlung findet am 25. Oktober in demselben Lokale statt.

hfs. **Der „Verein der Parketbodenleger"** beschäftigte sich in seiner gut besuchten Mitgliederversammlung am Montag Abend, Mauerstr. 86, mit der Erledigung verschiedener Vereins- und Gewerksschaftsangelegenheiten. Unter anderem wurde beschlossen das fünfzigjährige Jubiläum des Herrn Schmidt als Tischler festlich zu begehen. Dann erstattete Herr Simund Bericht über den Arbeitsnachweis des Vereins, bei welchem im Laufe des letzten Sommers, in welchem die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot derselben stark überwog, 37 Adressen gegen nur 25 im Vorjahre, aufgegeben wurden, aber vom Verein zum großen Theile nicht effektuirt werden konnten, da es an genügendem Arbeitskraftangebot fehlte. — Ein Antrag auf eine Statutenänderung zum Zweck der zu erlassenden Beitrittsgelder von dem Verein der Parketbodenleger beitretenden Mitgliedern von Vereinen verwandter Berufe, wurde abgelehnt. Die nächste Versammlung findet am 26. d. M. in demselben Lokale statt, wahrscheinlich mit einem Vortrag des Herrn Canitz über das Naturheilverfahren.

Ueber den Schnupfen, seine Gefahren, Verhütung und Heilung sprach am Montag, den 11. d. M., der prakt. Arzt Dr. med. C. Sturm im Saale des katholischen Vereinshauses. Zuerst erörterte der Redner die Thätigkeit der Organe in gesunden, wie in kranken Tagen, schilderte hierauf die Entstehungen des Schnupfens, seine Ursachen und seine Bedeutung als Ausscheidungsprozeß. Sodann ging er zu den Gefahren des vernachlässigten Schnupfens über (Stockschnupfen, chronische Katarrhe der Schleimhäute, Polypen der Nase, des Kehlkopfes 2c.) und erörterte die Methoden, die Ursachen dieser Zustände zu beseitigen und die Heilung und Verhütung derselben zu erreichen.

Der Vorsitzende des Fachvereins der Rohrleger hatte zu Sonntag, den 10. d. M., eine Vereinsversammlung nach Riesi's Lokal, Kommandantenstr. 71—72, einberufen, deren Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Herrn Kendziora über „Moralstatistik". 2. Verschiedenes und Fragekasten. Am 8. Oktober, Vormittags, wurde dem Vorsitzenden die polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung dieser Versammlung per Post zugestellt, am Abend desselben Tages erhielt jedoch der Vorsitzende ein zweites Schreiben, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die nachgesuchte Genehmigung versagt worden sei. — Die nächste Vereinsversammlung soll am Sonntag, den 17. Oktober, im oben genannten Lokale stattfinden.

Barmen, 11. Oktober. (Zur Buchdruckerbewegung.) Gestern Nachmittag 4 Uhr fand hierselbst im Restaurant „Alemannia" eine von 250—300 Buchdruckern besuchte Versammlung statt, welche sich einmüthig für die allgemeine Einführung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs aussprach. Dieselbe nahm eine in diesem Sinne gehaltene Resolution an.

Verein der Bureaubeamten der Rechtsanwälte, Notare 2c. in Berlin. Mittwoch, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, vierter Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Walter. Die Normalgebühren des Prozeßbevollmächtigten im regelmäßigen Prozeßverfahren und deren Modifikationen insbesondere die Beweisgebühr. Begriff der Instanz. (§§ 13—18 25—29) Die Gebühren in verschiedenen Prozeßarten, insbesondere in der Zwangsvollstreckung, und die Gebühren des nicht prozeßbevollmächtigten Anwalts im Prozeßverfahren. (§§ 19—24, 30—51.)

Verein für Technik und Gewerbe, Mittelstraße 65. Mittwoch, Abends 8½ Uhr. Vortrag. Gäste willkommen.

„Freya", Gesangverein der freireligiösen Gemeinde. Uebungsstunde Mittwoch, Abends von 8—10 Uhr, Münzstr. 5.

Rauchklub „Unicum" Mittwoch, Abends 8½ Uhr, Köpnickerstraße 146, bei Bernhardt.

Vermischtes.

Wie man mit Thierquälern früher verfuhr, davon giebt folgende Bestrafung, verzeichnet in den Annalen der Stadt Sagan, Zeugniß. Am 8. August des Jahres 1684 hatte ein Mann Namens Scholz aus Hermsdorf sein Pferd in der Stadt Sagan „gar erschrecklich geschlagen und gestochen". Darum wurde er abgefaßt, in das Stockhaus geworfen und am 8. und 9. August an den Schandpfahl gestellt. Bedenkt man, daß das Stehen am Schandpfahl, mitten auf dem Markt, nicht nur deshalb besonders empfindlich war, weil der Bestrafte sich den Blicken eines jeden Passanten aussetzen mußte, sondern, daß der am Pfahl Stehende auch der Beschimpfung von Jung und Alt ausgesetzt war, so dürfte es erklärlich sein, daß der im vorliegenden Falle Bestrafte, als er diese Unbill über sich ergehen lassen mußte, dem geneigten Publikum entsetzliche Gesichtserzerrungen und „Zungenblöken" machte, „so daß man sich schier fürchten kunnt". Nebenher wurde dem Missethäter eine Geldbuße von 25 Thaler auferlegt und weil er diese bis zum 11. August nicht zahlen konnte, stellte man ihn am genannten Tage nochmals 6 Stunden lang an den Schandpfahl — doch eine mitfühlende Seele, seine Schwiegermutter, erbarmte sich seiner. Sie war es, die ihn erlöste aus Angst und Pein, denn nachdem sie das Geld unter Mühe und Noth zusammengebracht, bezahlte sie die 25 Thaler der hohen Obrigkeit und führte den Bestraften seiner Familie wieder zu.

Ein Grundstein-Dieb. In Philippsburg, Nordamerika, wurde im Jahre 1873 der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt, die indeß nicht gebaut wurde, weil es an Mitteln fehlte. Erst in letzterer Zeit nahm man den Plan wieder auf. Als man daran ging, einen neuen Grund zu legen, fand man, daß die Schätze — Gold- und Silbermünzen, Papiergeld und ein goldenes Kreuz — die vor 13 Jahren dem Grundstein anvertraut worden waren, fehlten und der Dieb nur die alten Zeitungen nicht mitgenommen hat.

Kleine Mittheilungen.

Greifswald, 8. Oktober. In der gestrigen Nacht fand auf der Höhe von Arkona zwei Meilen in See eine Kollision zwischen einem Dampfer und einem deutschen nach Holstein mit Rapskuchen bestimmten Schooner statt. Der Schooner sank sofort, so daß die Mannschaft kaum Zeit fand, sich ins Boot zu flüchten. Nach stundenlangem Kampfe mit Wind und Wellen gelang es derselben, Morgens in Vitte bei Arkona zu landen. Der Dampfer hatte sich weder um das von ihm angerannte Schiff, noch um dessen Mannschaft gekümmert, sondern unverändert seinen Kours fortgesetzt. Name und Nationalität desselben nicht bekannt; die in Vitte gelandeten Schiffsbrüchigen glauben im Augenblick des Zusammenstoßes englische Ausrufe auf dem Dampfer gehört zu haben.

Schleswig, 9. Okt. Ueber einen Zusammenstoß zweier Züge, welcher heute Morgen in der Frühe auf dem hiesigen Hauptbahnhof stattfand, wird den „Schl. N." offiziell folgendes mitgetheilt: Der von Süden kommende Güterzug 312 war 110 Achsen stark und hatte nicht Platz im Geleise I, um einen angemeldeten Husumer Extrazug, der nach Hamburg bestimmt war, durch das Geleise II hindurchzulassen. Der Güterzug (von zwei Maschinen gezogen) stand mit dem vorderen Theile schon über die Weiche nördlich vom Bahnhofe im Schleibahngeleise. Er sollte abgekuppelt werden, um durch Weitervorziehen auf der Schleibahn das Geleise für den Viehzug frei zu machen. In diesem Augenblick fuhr der Extra-Viehzug in den Bahnhof ein, obgleich der Abschluß-Telegraph auf Halt stand, und stieß mit dem Güterzuge zusammen, wobei alle drei Maschinen entgleisten und namentlich die Vorspann-Maschine des Güterzuges und die Zugmaschine des Viehzuges stark beschädigt wurden. Vom Extra-Viehzuge sind 5 Wagen entgleist, von diesen 4 erheblich, 1 Wagen weniger beschädigt; von den nicht entgleisten Wagen sind noch außerdem 7 Wagen leichter beschädigt. Vieh ist nicht beschädigt. Der Bremser Schwieger vom Güterzuge ist getödtet zwischen den beiden Maschinen dieses Zuges gefunden worden; es ist bis jetzt nicht aufgeklärt, wie er dorthin gekommen ist.

Stargard, 9. Oktober. Ueber einen größeren Brand, dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen, berichtet die „Starg. Ztg." folgendes: „Heute (Freitag) früh 6¼ Uhr erschollen die Signale der freiwilligen Feuerwehr und Glocken. Es brannte in dem eine halbe Meile von hier belegenen Dorfe

Weitenhagen. Dort war in der massiven, mit Pappdach gedeckten Scheune des Bauerhofsbesitzers August Liermann Feuer ausgebrochen, und da der Wind sehr heftig war und größtentheils in dem Dorfe sich Strohdächer befinden, so theilte sich das Feuer mit der größten Schnelligkeit nicht allein dem Nachbar Heinrich Streich mit, sondern auch den gerade über der anderen Seite der Straße belegenen Gebäuden und legte in kurzer Zeit in Asche: 1. Sämmtliche Gebäude des Bauerhofsbesitzers August Liermann, bestehend aus Haus, Scheune und 2 Ställen, 2. dem Bauerhofsbesitzer Heinrich Streich eine Scheune und Stallung, 3. dem Bauerhofsbesitzer Pribbernow Scheune und Stallung, 4. die Häuser des Tischlers Lutzke und des Stellmacher Gräbert, ferner den herrschaftlichen Krug, wo der Krüger und ein Tagelöhner wohnten. Sämmtliche Ernte ist mit verbrannt. Auch ein junges Menschenleben hat sein Ende in den Flammen gefunden. Der Gärtnerlehrling Seefeldt, ein junger Mensch von 17 Jahren, wollte bei dem Tischlermeister Lutzke mit dem Knecht Münzlaf noch retten helfen, und indem Beide aus dem Hause traten, fiel das Strohdach des Hauses herab; der Münzlaf kam mit Brandwunden im Gesicht davon, Seefeldt dagegen fand seinen Tod und wurde verkohlt hervorgezogen.

Wien, 11. Oktober. Cholerabericht. In Pest 14 Erkrankungen, 11 Todesfälle, in Istrien 2 Erkrankungen.

Triest, 10. Oktober. Cholerabericht. 8 Erkrankungen, 1 Todesfall.

Szegedin, 9. Oktober. Cholerabericht. 36 Erkrankungen, 19 Todesfälle.

New-York, 8. Oktober. Die Besorgniß über das Schicksal des Dampfers „Anchoria", welcher jetzt elf Tage überfällig ist, nimmt zu. Einlaufende Schiffe melden, daß zwischen dem 25. September und dem 2. Oktober starke Stürme auf dem Atlantischen Ozean gewüthet haben.

New-York, 7. Oktober. Ueber die bereits gemeldete Kessel-Explosion auf dem Passagierdampfer „Mascotte" werden weitere Einzelnheiten berichtet: Der Dampfer, welcher erst drei Monate im Gebrauch ist, befand sich auf der Fahrt nach St. Louis, als unter einem Dampfdruck von 150 Pfund seine Kessel explodirten, wobei die Ofenfeuer über das Schiff gestreut wurden. Das Boot wurde vom Feuer ergriffen, und der Pilot steuerte nach dem Gestade. Bald war eine Landungsstelle erreicht, und während die Frauen und Kinder sich drängten, um an's Ufer zu gelangen, stürzte der Schornstein des Dampfers quer über die Landungsbrücke, wobei einige Leute erschlagen wurden, während andere in den Fluß stürzten und ertranken. Da der Pilot außer Stande war, den „Mascotte" am Gestade zu halten, so trieb der brennende Dampfer den Fluß hinab, bis er sank. Einige Passagiere schwammen an's Ufer und andere wurden durch Boote gerettet; aber etwa 20 sind todt und 15 fürchterlich verletzt. Einige Mitglieder der Mannschaft sind über den ganzen Körper durch das kochende Wasser verbrüht.

New-York, 6. Oktober. Eine schreckliche Kesselexplosion fand an Bord des Flußdampfers „Mascotte" statt, der den Verkehr auf dem Mississippi zwischen St. Louis und dem Kap Girardeau vermittelt. Es wurden 18 Personen getödtet und viele andere verletzt.

Letzte Nachrichten.

Bulgarisches. Sofia, Montag, 11. Oktober, Abends. Von den für die Große Sobranje gewählten Deputirten werden in den der Regierung zugegangenen Mittheilungen 420 als Anhänger der Regierung, 20 als Anhänger Zankows bezeichnet. Ueber die Parteistellung der übrigen Gewählten ist noch nichts bekannt. Seitens der russischen diplomatischen Agentur ist der bulgarischen Regierung ein Schriftstück zugegangen, in welchem auf Befehl des Generals v. Kaulbars das Rundschreiben der bulgarischen Regierung, welches die Einmischung fremder Staatsangehöriger in die Wahlen untersagt, auf das Entschiedenste mißbilligt und getadelt wird. Außerdem empfing die Regierung noch zwei andere Schriftstücke der russischen Agentur; in dem einen werden die Wahlen für ungesetzlich erklärt, das andere enthält einen energischen Protest gegen den Angriff, der von einer größeren Volksmenge auf das russische Konsulat unternommen sei. Die Schriftstücke sind den Vertretern der Mächte mitgetheilt worden. — **Wien**, Dienstag, 12. Oktober. Der „Politischen Korrespondenz" zu Folge ist General v. Kaulbars gestern Abend in Varna eingetroffen und von einer Deputation Zankowisten empfangen worden. Vor dem russischen Konsulate war eine Volksmenge versammelt, welche bei der Ankunft Kaulbars' rief: „Es lebe das unabhängige Bulgarien, es lebe der Held von Slivnitza!" Eine Deputation der Bevölkerung unterbreitete dem General die Wünsche des Volkes, worauf letzterer die bulgarische Regierung einer scharfen Kritik unterzog. Die Deputation erwiderte, die Regierung verfahre gesetzlich und genieße das Vertrauen des Volkes. Kaulbars zog sich darauf zurück. — **Wien**, Dienstag, 12. Oktober. Das offiziöse „Fremdenblatt" sagt in einer Besprechung der bulgarischen Wahlen, ungeachtet mehrerer Zwischenfälle könne die Regentschaft das Verdienst beanspruchen, die Ordnung besser erhalten zu haben, als es die Verhältnisse annehmen ließen. Die Regentschaft habe bewiesen, daß sie die Autorität und die Machtmittel besitze, um die Ruhe zu erhalten, was zum nicht geringen Theile dem von ihr akzeptirten Programme der nationalen Unabhängigkeit zuzuschreiben sei. Aus dem Wahlkampfe siegreich hervorgehend, mit neuer Autorität umgeben und im Besitze des Vertrauens der Mehrheit des Landes, werde es ihre Aufgabe sein, die Schärfe, welche ihre Beziehungen zu Rußland angenommen, thunlichst zu mildern. Sie könne jetzt den eigentlichen Inhalt ihrer Politik zur vollen Deutlichkeit bringen; diese lasse die volle Wahrung aller Vertragsrechte Bulgariens auch mit dem Willen, die Freundschaft mit allen Mächten zu pflegen, vereinbarlich erscheinen.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Alter Leser 444. Da Ihr früherer Arbeitgeber den betr. Eid geleistet hat, so sind die Aussichten Ihres Prozesses für die zweite Instanz allerdings bedenklich. Vertrauen Sie durch aus dem Rathe Ihres bisherigen Anwaltes, Sie sind dort in besten Händen, und dieser hat auch einen genaueren Einblick in die Sachlage, als wir auf Grund Ihrer allerdings recht ausführlichen schriftlichen Information.

G. St. Sie brauchen die wegen Ungeziefers und anderer Mißstände unbrauchbare Wohnung nicht zu behalten. Doch rathen wir Ihnen, nicht trotz des Widerspruches des Wirthes Ihre Sachen aus der Wohnung zu entfernen. Besorgen Sie eidesstattliche Atteste über den Zustand der Wohnung und die Weigerung des Wirthes und beantragen Sie beim Amtsgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung. Zu weiterer mündlicher Auskunft sind wir gern bereit.

Theater.

Mittwoch, den 13. Oktober.

Opernhaus. Der Trompeter von Säkkingen.
Schauspielhaus. Die Journalisten.
Deutsches Theater. Prinz Friedrich von Homburg.
Residenz-Theater. Ein Großstädter. Vorher: Ein anonymer Brief.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Nachtwandler.
Wallner-Theater. Ein Blitzmädel.
Belle-Alliance-Theater. Drei Paar Schuhe.
Ostend-Theater. Die Räuber.
Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Poem von Luigi Manzotti.
Walhalla-Theater. Die Piraten.
Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direkt.: Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt. Kouplets von G. Görß. Musik von G. Steffens. Mit neuen Dekorationen und Kostümen. (Novität!)
Königstädtisches Theater. Der Jongleur.
Konkordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Eden-Theater.
(Früher **Louisenstädtisches Theater.**)
Dresdenerstraße 72/73.
The Johnson Family (4 Damen, 1 Herr), preisgekrönte Schwimmer und Taucher. **Riegel's Balletruppe** (12 Damen, 2 Herren). **Mr. Hoffmann** mit seinen dressirten Hunden und Schafen. Die 7 Amerikanerinner **Schwestern Matthews.** Ernesto. Harwey. Paula und Ludwig Tellheim. Eugen Zocher. Frl. Belloni.
Räthselhaftes Verschwinden einer jungen Dame von offener Bühne vor den Augen des Publikums.
Unmittelbar nach dieser Produktion:
Vollständige Aufklärung
über das Verschwinden der Dame, wohin und woher dieselbe kommt.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Eine Wanderung durch Tyrol.
Zweite Wanderung durch Paris.
Hertha-Reise. Carolinen-Inseln.
Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.

H. Präuscher's anatomisches
MUSEUM.
Kommandantenstraße 70 u. 71.
Täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr für erwachsene Herren. Dienstag u. Freitag ausschließlich und nur allein für Damen.
823]

Wo speisen Sie?
In der ersten alten pommerschen Küche, Oranienstraße 181, Hof parterre, bei **Klein.** Frühst. 30 Pf., Mittagstisch m. Bier 50 Pf. Abendtisch, v. 30—50 Pf., nach Auswahl. [730

Einer geehrten Nachbarschaft empf. mein **Holz- u. Kohlengeschäft.**
Karl Wahner, Adalbertstraße 6.

P. P.
Die unterzeichnete Brauerei erlaubt sich hiermit die ergebenste Mittheilung zu machen, daß sie in dem Hause
Leipziger Straße 36,
Ecke der Charlotten-Straße,
einen Ausschank ihres anerkannt vorzüglichen Bieres Mitte dieses Monats eröffnet und die Leitung des Geschäftes dem in Berlin rühmlichst bekannten Oekonomen Herrn **Paul Cornelius** übertragen hat.
Hochachtungsvoll
St. Anna-Brauerei
in München.

Soeben ist im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienen:
Internationale Bibliothek
Heft I.
Die Darwin'sche Theorie.
Preis pro Heft 50 Pf.
Zu beziehen in Berlin durch alle Buchhandlungen und Kolporteure, sowie insbesondere durch
die Expedition des „Berliner Volksblatt", Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.

Auf Abzahlung:
Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, sowie **Damenkleider, Winter-Mäntel** ꝛc.
im Tuch-Geschäft [787
Prinzenstr. 53,
gegenüber der Turnhalle.

Nähmaschinen sämmtlicher Systeme, Ringschiffchen ꝛc. verk.
E. Franke, Saarbrückerstraße 6.
Reparaturen schnell und billig. [760

Cigarren- & Tabak-Fabrik
C. H. Scheffler.
I. Geschäft: Reinickendorferstr. 69.
II. Geschäft: Reinickendorferstr. 25a.
Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake. Nordhäuser Kautabak von G. A. Hanewacker.

Zur pünktlichen Besorgung der **Int. Bibliothek, „Neue Zeit", „Neue Welt"** ꝛc. empfiehlt sich **F. Kohlhardt**, Buchhändler u. Buchbinder, Brandenburgstraße 56. [761

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich ein [802
Schankgeschäft
Landsbergerstr. 3 im Keller eröffnet habe. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. „Berl. Volksbl." und „Baugewerkschafter" liegen aus. Hochachtungsvoll **A. Kiesel.**

Theilzahlung gestattet!
Winterpaletots, Herren-Anzüge.
27 Augustſtraße 27 im Laden.

Herr. Zimmer. Stube vorn hochpart. sogl. oder z. 1. Nov. bei Kleinitzke, Urbanstraße 83. [792

Fr. Zim., Lod. mbl., z. v. Lehrterstr. 14/15 III, Rennow.

Frdl. Schlafst. f. 2 H. z. v. Manteuffelstr. 93 Barnack.

Z. 15. 2 frdl. Schlafst. Möckernstr. 104 H. I. Levit.

Mbl. Zim. sof. o. sp. Lehrterstr. 14/15 III, Böttcher.

Arbeitsmarkt.

Wickelmacher werden verlangt
826] Reinickendorferstraße 69.

Vergolder auf Leisten
verl. **L. Hennig**, Reichenbergerstr. 114, 2. Hof I.

Wegen Geschäftsaufgabe
verkaufen wir zu Taxpreisen täglich von 9—2 und 3—7 Uhr en détail:
Regenmäntel, Winterpaletots und Dolmans, Räder-Jaquets
in den neuesten Façons.
E. Cohn Söhne,
Jägerstraße Nr. 40 I. Etage,
gegenüber der Reichsbank. [787

Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten kaufmännischen [800
Buchführung
und Darstellung eines **neuen abgekürzten Systems** zur doppelten Buchmethode von **C. Schmidt**, Lehrer der Handelswissenschaft.
Preis 1 M. 50 Pf.
Zu beziehen d. d. Exped. d. „**Berliner Volksblatt**", Berlin, Zimmerstraße 44.

Soeben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender für 1887.
Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: **Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten.** Erzählung von Rob. Schweichel. — **Bärtige Frauen und Haarmenschen. — Ein Proletarierkind.** Erzählung v. C. Lange. — **Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt.** Von P. Dów. Köhler. — **Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter** (humoristisch).
Als Gratis-Beilagen:
1. **Lucia.** 3. **Mutterglück.**
2. **Blanche.** 4. **Die beiden Alten.**
Ein Wandkalender.
Preis 50 Pf.
Stuttgart. J. H. W. Dietz.
Zu beziehen durch die **Expedition, Zimmerstraße 44.**
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales **Max Schippel**, für Vereine und Versammlungen **F. Tutzauer**, für den übrigen Theil der Zeitung **R. Cronheim**, sämmtlich in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.